



# Amtsblatt der Stadt Sonneberg

Ausgabe 05/24  
29. Juni 2024



Die Sechstklässler des Gymnasiums in Neuhaus am Rennweg nutzten ihren Schulausflug für einen Schnappschuss mit Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und dem Hauptamtlichen Beigeordneten Christian Dressel auf dem neuen Stadtmöbiliar. Mehr dazu auf S. 9  
Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

## Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 02.05.2024, Nr. 45/50/2024 bis Nr. 59/50/2024 (öffentlich)

2

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 02.05.2024, Nr. 60/50/2024 bis Nr. 83/50/2024 (nichtöffentlich)

3

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 23.04.2024, Nr. 38/52/2024 bis Nr. 39/52/2024 (öffentlich)

5

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 23.04.2024, Nr. 40/52/2024 bis Nr. 52/52/2024 (nichtöffentlich)

5

### Kommunalwahlen am 26.05.2024

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Stadtratsmitglieder für den Stadtrat der Stadt Sonneberg

5

Bekanntmachung für die Feststellung der Wahlergebnisse für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Haselbach, Hasenthal, Hönbach, Hüttengrund, Neufang und Oberlind, Spechtsbrunn und Unterlind der Stadt Sonneberg

6

Bekanntmachung für die Feststellung der Wahlergebnisse für die Wahl des Ortsteilrates Haselbach, Hasenthal, Hönbach, Hüttengrund, Neufang, Oberlind, Spechtsbrunn und Unterlind der Stadt Sonneberg

7

Bekanntmachung für die Feststellung der Wahlergebnisse für die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters Hüttengrund, Spechtsbrunn und Unterlind der Stadt Sonneberg

7

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Sonneberg über öffentliche Anschläge zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes vom 31.05.2024 (Plakatierungsverordnung)

8

## Öffentlicher Teil

Neuer Stadtrat kommt erstmals zusammen

9

Neues Freizeitareal am Stadion wächst planmäßig

9

Neue Stadtmöbel kommen in der Bevölkerung gut an

9

Stadt begrüßt Händler-Zuwachs im Sonneberger City-Center

9

Ein Glockenschlag und Blumen für eine engagierte Haselbacherin

10

Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im Mai 2024

10

Autorenlesung wird zu erfolgreichem Heimspiel

10

Programm zum Sonneberger Vogelschießen

10

Oberlinder Kirchweih

10

Fotowettbewerb für Schüler

11

Orgelmatinee im Rathausaal

11

Neifeier, Kinder- und Marktfest vom 12. bis zum 14. Juli 2024 in Neustadt

11

Neustadter feiern Classic & Picknick 2024

11

Stadt organisiert Infotag rund um das Thema „Künstliche Intelligenz“ in Sonneberg

11

MINT-Lernort: Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg

12

MINT-Tag der Sonneberger Grundschüler

12

Lernen vor Ort – Vorschulkinder des Kindergartens „Pustebume“ erkunden die Müllumladestation

12

Neue Praktikumsprämie im Freistaat Thüringen: Beantragung ab sofort möglich

12

Impressum

12



Spielzeugstadt Sonneberg  
Stadtverwaltung

sonneberg.de

## Amtlicher Teil

### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 45/50/2024 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 01.02.2024

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2024 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 01.02.2024 zu genehmigen.

Sonneberg, 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 46/50/2024 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 20.03.2024

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2024 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 20.03.2024 zu genehmigen.

Sonneberg, 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 47/50/2024 Ernennung zum Ehrenortsteilbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg, §§ 22 (3) und 26 (2) Nr. 6 ThürKO sowie § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Herr Werner Rau erhält mit Wirkung zum 01.06.2024 die Ehrenbezeichnung gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg in der derzeit gültigen Fassung „Ehrenortsteilbürgermeister der Stadt Sonneberg“.

Sonneberg, 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 48/50/2024 Jahresrechnung 2023 der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Sonneberg wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an die örtliche Rechnungsprüfung übergeben.

Sonneberg, den 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 49/50/2024 Jahresabschluss und Lagebericht Bauhof 2023

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

den Jahresabschluss und Lagebericht 2023 des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg auf Basis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der TMA (Abschlussprüfer) festzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Bauhof gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für 7 Tage ausgelegt.

Sonneberg, den 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 50/50/2024 Verwendung des Jahresergebnisses 2023 - Eigenkapitalerhöhung

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

den Jahresgewinn in Höhe von 57.084,22 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonneberg, den 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

Sonneberg, den 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

Sonneberg, den 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 52/50/2024 Jahresabschluss 2023 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Jahresabschluss 2023 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das örtliche Prüfungsamt verwiesen.

Sonneberg, 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 53/50/2024 Aufhebung des Beschlusses-Nr. 3/48/2024 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sonneberg vom 13.01.2020

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) und § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, den Beschluss-Nr. 3/48/2024 aufzuheben.

Sonneberg, 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 54/50/2024 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sonneberg vom 13.01.2020

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) und § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg vom 13.01.2020.

Sonneberg, 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 55/50/2024 Zulässigkeit eines Einwohnerantrages

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 16 ThürKO i.V.m. §§ 7 - 10 ThürEBBG:

Der Einwohnerantrag „OT Obere Stadt: Breite Straße soll Tempo 30 werden“ ist unzulässig.

Sonneberg, 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 56/50/2024 Aufstellungs- und Billigungsbeschluss 7. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich Bauhof OT Hönbach

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sonneberg gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den im Entwurf dargestellten Teilbereich Städtischer Bauhof im Ortsteil Hönbach.

Der Stadtrat billigt den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht gem. §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB in der Fassung von Februar 2024.

Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange des Entwurfs nach § 3 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB. Den Bürgern wird hierbei in einem Erörterungstermin im Rathaus der Stadt Sonneberg Gelegenheit gegeben, Anregungen vorzubringen. Die Unterlagen werden darüber hinaus 4 Wochen auf der Homepage der Stadt Sonneberg veröffentlicht.

Sonneberg, den 02.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 57/50/2024 Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 70/20 „Tergarten“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Beschluss über die Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70/20 „Tergarten“. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB Anregungen zum Satzungsentwurf vorgetragen wurden. Über die Anregungen wird, wie aus der Anlage zu diesem Beschluss ersichtlich, entschieden.

Im Einzelnen wurde im Zuge der Abwägung der vorgetragenen Anregungen Folgendes klargestellt oder redaktionell geändert:

**Änderung der maximal zulässigen Grundfläche im Bereich der Teilfläche 1 (Bereich Blockhütte) im SO 3:**

- Aufgrund der Einwände des Grundstückseigentümers wurde die zusätzlich zulässige zu versiegelnde Grundfläche im Bereich der Teilfläche 1 (Blockhütte) im Sondergebiet 3 von 500 m<sup>2</sup> auf 300 m<sup>2</sup> reduziert. Davon werden mindestens 190 m<sup>2</sup> unbefestigte Fläche für Schank- und/oder Speisewirtschaft bewirtschaftete Freifläche klargestellt. Insgesamt ergibt sich eine mit dem Eigentümer abgestimmte Verringerung der Grundfläche für die Teilfläche 1 im SO 3 auf eine maximal zulässige Grundfläche von 1.900 m<sup>2</sup>. Die Vereinbarung der festgelegten Grundfläche und die dafür fälli-

gen Ausgleichszahlungen werden im städtebaulichen Vertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt Sonneberg geregelt.

Die Klarstellung der zulässigen Grundfläche erfolgte in der Planzeichnung, der Begründung, im Umweltbericht und der Bilanzierung.

### Änderung Geltungsbereich im südlichen Bereich der Teilfläche 1 (Blockhütte) im SO 3:

Die Fläche südlich der Baugrenze der Teilfläche 1 (Blockhütte) im SO 3 auf dem Flurstück Nr. 234/7 (TF) wurde aus dem Geltungsbereich genommen. In den Stellungnahmen der Unteren Abfallbehörde vom 28.03.2023, der Unteren Naturschutzbehörde vom 08.07.2021 und des Bund-Kreisverbandes Sonneberg vom 27.03.2023 wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich Geländeregulierungen/Aufschüttungen stattgefunden haben. Hierzu gibt es private Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Thüringer Forstamt Sonneberg. Diese sind nicht Gegenstand des B-Planverfahrens. Der Geltungsbereich wurde aus diesem Grund redaktionell angepasst.

### Änderung Art der baulichen Nutzung im SO 3:

Dem Hinweis aus der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 03.11.2023, dass unter den textlichen Festsetzung Nr. 3.3 zwar Regelungen für die Bereiche des Bestandsbungalows und der Blockhütte im SO 3 getroffen wurden, diese Bereiche jedoch nicht ausreichend bestimmt sind, da sich aus der Planzeichnung nicht ergibt, welche Bereiche dies umfasst, wurde gefolgt. Die Bereiche wurden in Teilfläche 1 (Bereich Blockhütte) und Teilfläche 2 (Bereich Bungalow) unterteilt.

Im Bereich der Teilfläche 1 wurde die zulässige Nutzung eines Wohngebäudes gestrichen. Im Bereich der Teilfläche 2 wurde die zulässige Nutzung auf Betriebswohnung begrenzt. Hiermit wird sichergestellt, dass sich eine zugelassene Wohnnutzung ausschließlich auf den Betreiber beschränkt.

Die Planzeichnung und die Begründung wurden klarstellend ergänzt.

### Klarstellung Umweltbericht:

- Lt. Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom 03.11.2023 sollte der Umweltbericht bezüglich der Angaben gemäß Nr. 1 lt. b Anlage 1 zum BauGB ergänzt werden (u. a. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes). Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht klarstellend ergänzt.

- Darüber hinaus ist lt. Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes im Umweltbericht insbesondere eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung erforderlich (Nr. 2 lt. b Anlage 1 zum BauGB). Dies erfolgt bislang nur in Form von zwei Tabellen, die eine Kurzzusammenfassung darstellen. Dies ist nicht ausreichend. Die Angaben sollten ergänzt werden und in ähnlicher Weise erfolgen wie bei den Angaben zum Umweltzustand. Dabei sollte insbesondere eine Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Eingriffe erfolgen.

Der Hinweis wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Da der Bestand lediglich gesichert und eine maßvolle Entwicklung der bestehenden Anlagen zugelassen werden soll, sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Aus diesem Grund wurde auf eine ausführliche Aufstellung verzichtet. Alle zu erwartenden Entwicklungen des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung wurden in Form der tabellarischen Übersicht aufgeführt.

### Klarstellung Vereinbarungen zur Teilnahme am Kompensationsflächen- und Umsetzungspool:

Lt. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 08.07.2021 sind die Vereinbarungen für die Ausgleichszahlungen der Eingriffsmaßnahmen in den Kompensationsflächen- und Umsetzungspool vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplans zu treffen und zu schließen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Durch eine klare Festsetzung im Bebauungsplan bedarf es keiner weiteren Vereinbarung zur Teilnahme am Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg vor Satzungsbeschluss.

Zahlungshöhe bzw. Zuordnung zur Maßnahme und Fälligkeit sind klar definiert.

### Änderung der Bilanzierung Sondergebiet 2:

Bezugnehmend auf die Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (telefonisch vom 24.08.2023 und per Email vom 26.07.2023 und 24.08.2023) bzgl. der Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft wurde die Bilanzierung für das Sondergebiet 2 wie folgt geändert:

- Für die zusätzlich zugelassene zu versiegelnde Fläche von 500 m<sup>2</sup> im Bereich des SO 2 und die 270 m<sup>2</sup> teilversiegelte Park-/Stellfläche im Eingangsbereich des SO 2 wird eine Ausgleichszahlung in den Kompensationsflächen- und Umsetzungspool geleistet. Es wird der Unteren Naturschutzbehörde gefolgt, ein Ausgleich über die Pflanzung neuer Bäume findet nicht statt.

- Für 7 entfallene Bäume im Bereich des Parkplatzes werden innerhalb des Sondergebietes 2 insgesamt 10 neue Bäume der Arten Mehlbeere, Vogelbeere, Winterlinde, StU 12-14cm gepflanzt. Es wird der Unteren Naturschutzbehörde teilweise gefolgt. Ein Ausgleich über die Pflanzung von 19 neuen Bäumen findet nicht statt. Da es sich bei den entfallenen 7 Bäumen um Jungbäume handelt, ist ein Ausgleich über die Pflanzung von 10 neuen Bäumen ausreichend.

Die Bilanzierung wurde klarstellend geändert.

### Erfordernis einer Erlaubnis/Bewilligung der Benutzung des Untergrundes für Parkflächen durch die UWB:

Lt. Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 15.03.2023 können die Parkflächen nur über eine gezielte Versickerung entwässert werden.

Eine Benutzung des Untergrundes bedarf gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des Thüringer Wassergesetzes

(ThürWG) der Erlaubnis oder Bewilligung durch die Untere Wasserbehörde (UWB). Hierbei sind alle zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit erforderlichen Unterlagen beizufügen (komplette Entwässerungsplanung, Berechnungen, Versickerungsgutachten und Nachweise nach DWA-Arbeitsblatt A138 und DWA-Merkblatt M153).

Das Niederschlagswasser ist für Dritte (Grundstücksnachbarn) schadfrei abzuleiten und zu versickern.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die bereits errichtete Parkfläche im Eingangsbereich des SO 2 werden die entsprechenden Unterlagen erstellt und eingereicht.

#### Sonstige redaktionelle Änderungen:

Unter dem Punkt Rechtsgrundlagen zu „Regionalplan Südwestthüringen“ wurde in der Planzeichnung und der Begründung redaktionell geändert, dass dieser vom 09.05.2011 ist (und nicht vom 09.11.2011)

in der Planzeichnung und der Begründung wurden die Rechtsgrundlagen aktualisiert

die Straßenbegrenzungslinie wurde dem Hinweis des Landesverwaltungsamtes vom 03.11.2023 folgend klarstellend ergänzt die öffentliche Grünfläche wurde dem Hinweis des Landesverwaltungsamtes vom 03.11.2023 folgend als private Grünfläche gekennzeichnet, die Planzeichnung wurde redaktionell geändert lt. Hinweis des Landesverwaltungsamtes vom 03.11.2023 ist die Festsetzung einer Fläche für Niederwaldbewirtschaftung unzulässig. Die entsprechende Fläche wurde in Waldfläche geändert und mit einer Festsetzung zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft ergänzt (M3). Die Planzeichnung und die Begründung wurden klarstellend ergänzt.

Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 58/50/2024

##### Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 70/20 „Tiertgarten“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Aufgrund des § 2 BauGB i.V.m. § 10 BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 13.03.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2022 (GVBl. S. 321) beschließt der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70/20 „Tiertgarten“ als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 59/50/2024

##### Prüfung und Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Über die vorgetragenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf der Bebauungsplan Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ wird wie folgt entschieden:

##### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation vom 10.10.2023

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Katastergrundlage wurde auf den aktuellen Stand gebracht. Die Aufzählung der Flurstücke unter Pkt. 5 der Begründung wurde entsprechend der Stellungnahme überarbeitet. Der Katastervermerk auf der Planurkunde wurde ergänzt. Die Bezeichnung des Flurbereinigerungsverfahrens wurde in der Begründung klargestellt.

Legende und Planzeichnung wurden hinsichtlich der Verkehrsanlagen in Einklang gebracht und der Hinweis bezüglich der Zweckbindungsfrist bis 26.05.2027 für den Weg zur Kenntnis genommen.

##### Landratsamt vom 09.04.2024

##### Untere Naturschutzbehörde

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt ebenfalls. Die Entwurfsunterlagen wurden erstellt und werden im aktuellen Stadtrat behandelt.

Die vorhandenen Planungen, wie Städteinfahrt West (Ersatzmaßnahmen nordöstlich des Solarparks) sowie das laufende Flurbereinigungsverfahren „Ortsumgehung Sonneberg B89“ wurden berücksichtigt.

Die vorgezogenen, fachlich geeigneten Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) werden im ersten Halbjahr 2024 umgesetzt.

Der Zustand vor den Rodungen auf den Lagerflächen wurde bei der Bilanzierung berücksichtigt. Die Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation werden, soweit noch nicht vollständig erfolgt, als grünordnerische Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen. Die Darstellung der Lage der Ausgleichsmaßnahmen wird in der Planzeichnung ergänzt.

Die Festsetzungen hinsichtlich der Pflege werden klargestellt. Unter den Modulen soll sich eine Hochstaudenflur entwickeln, die Begrifflichkeit wird angepasst.

Die Anregungen und Hinweise zur Bilanzierung werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine Überarbeitung.

Die Hinweise werden überwiegend berücksichtigt und in den Planunterlagen klarstellend ergänzt. Auf eine Festsetzung eines Mindestabstands der Modulreihen wird verzichtet, es wird festgesetzt, dass die Reihen nicht verbunden sein dürfen.

Der Abstand des Zaunes zur Herstellung der Durchgängigkeit für Kleintiere wird ergänzt.

Es erübrigt sich eine gesonderte vertragliche Vereinbarung über die Teilnahme an Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg, sofern die Festsetzungen eines Bebauungsplans abschließend und eindeutig beschrieben wurden. Auf eine vertragliche Vereinbarung über die Satzung hinaus wird verzichtet.

Die Unterlagen werden entsprechend der vorgenannten Inhalte klar gestellt, so dass davon auszugehen ist, dass die Beanstandungen überwunden werden.

##### Amf für Abfallwirtschaft

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die vorhandenen Nutzungen des Bauhofs, insbesondere die Grünabfallannahme und Wertstoffhof erfahren keine Nutzungsänderung und bleiben auch weiterhin erhalten.

##### SB Kreisentwicklung, ÖPNV

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die 198/18 und die 213/3 werden in der Aufzählung ergänzt. Die Ergänzung TF wird bei den benannten Flächen vorgenommen.

Das Flurstück 198/10 Hönbach ist nur im Randbereich, an der Straße betroffen und deshalb als Teilfläche verzeichnet. Die Änderungen im Thüringeviewer werden in die Planung übernommen.

Raubbedeutsam sind Photovoltaikanlagen ab einer Größe von ca. 10 ha. Im vorliegenden Fall, beträgt die beanspruchte Fläche für das Sondergebiet ca. 1,5 ha, auf einer bereits nachhaltig veränderten Fläche. Unter den Maßnahmen, dass eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit den Zielen des Entwurfs des Regionalplans für Vorranggebiete Freiraumsicherung sind vor allem das Vorhandensein von Freiraum zu verstehen. Aber auch die Größe und die Eingrünung können hier Ausnahmen möglich machen.

Die Planung entspricht den Leitvorstellungen des aktuellen Landesentwicklungsplans wie dezentrale Versorgungsstrukturen, Vorrang für erneuerbare Energie und Potenziale zu nutzen. Zudem sind baulich vorbelastete Flächen zu nutzen bzw. Flächen mit einem eingeschränkten Freiraumpotenzial zu nutzen. Das ist bei der Nutzung der Deponie eindeutig gegeben.

Von der Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens wird im Rahmen des Bebauungsplans abgesehen. Durch Beteiligung des Landesverwaltungsamtes im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplan kann dies ggf. nachgeholt werden. Erfahrungsgemäß wird wegen der geringen Flächengröße kein Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

##### Bauverwaltung/Bauleitplanung, Städtebau, Bauaufsicht

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Eine Bezugshöhe wird in der Planunterlage ergänzt.

##### Untere Immissionsschutzbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Einsatz der Brecheranlage in Bezug auf die Durchsatzkapazitäten werden in die Begründung übernommen.

Die Hinweise für die Herstellung und Lagerung von Wasserstoff wurden in der Begründung ergänzt. Lt. Bauantrag liegen die Lagerungskapazitäten unter 3 t, so dass der entsprechende Hinweis aus der Stellungnahme in die Begründung aufgenommen wurde. Die maximale Lagerungskapazität von 3 t wird im Bebauungsplan festgesetzt.

##### Untere Abfallbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Beprobung des Areals ist vorgesehen, um die Verwertung/Entsorgungswege des entstehenden Abfalls einschätzen zu können. In der Begründung wird die Notwendigkeit eines Entsorgungskonzeptes im Rahmen der Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage und der damit verbundenen Erdbewegungen ergänzt.

Die Beteiligung des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wurde nachgeholt.

##### Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die in der Tabelle aufgeführten altlastenverdächtige Flächen sind bereits in der Begründung enthalten. Die Hinweise auf die Beprobung des Bodens wurden in die Begründung aufgenommen.

##### Untere Wasserbehörde

Das Niederschlagswasser erhöht sich durch den Bau einer Photovoltaikanlage nicht. Wie bisher, erfolgte die Versickerung des Niederschlagswassers auf den Flächen. Es wird ein Abstand zwischen den Reihen festgesetzt. Der Gehölzstreifen um das Gelände der Freiflächen solaranlage befindet sich auf einem Wall, so dass Niederschlagswasser von den Nachbargrundstücken ferngehalten wird. Die Fläche, auf der die Freiflächenphotovoltaikfläche errichtet werden soll, ist eine ehemalige Deponie. Es ist davon auszugehen, dass hier keine natürlichen Bodenschichten mehr vorkommen. Die Anforderungen, die an die Unterkonstruktion und an die Kabelgräben gestellt werden, beziehen sich auf einen natürlich gewachsenen Boden. Die Abfallbehörde sowie das TLUBN wurden in die Planung einbezogen. Deren Belange werden vorrangig berücksichtigt.

##### Likra vom 13.11.2023 und 12.03.2024

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dass Leitungen im Bereich des Geltungsbereichs liegen, wurde in der Begründung präzisiert.

##### Wasserwerke Sonneberg vom 20.11.2023 und 06.03.2024

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde um die Informationen zu den vorhandenen Kanälen bzw. Grundstücksanschlüssen vertiefend ergänzt.

Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg

#### Beschluss-Nr. 83/50/2024

##### Bekanntmachung der in der Sitzung am 02.05.2024 gefassten nicht-öffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2024 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 02.05.2024 gefassten Beschlüsse:

##### Beschluss-Nr. 60/50/2024

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 01.02.2024

##### Beschluss-Nr. 61/50/2024

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 20.03.2024

##### Beschluss-Nr. 62/50/2024

Jahresabschluss 2023 der Wohnungsbau GmbH Sonneberg

##### Beschluss-Nr. 63/50/2024

Behandlung des Jahresüberschusses der Wohnungsbau GmbH Sonneberg im Geschäftsjahr 2023

##### Beschluss-Nr. 64/50/2024

Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtrat Christian Tanzmeier – Absetzen des Tagesordnungspunktes: „Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2023“

##### Beschluss-Nr. 65/50/2024

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2023

##### Beschluss-Nr. 67/50/2024

Feststellung Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Sonneberg GmbH und Zustimmung zur Behandlung des Jahresüberschusses 2023

##### Beschluss-Nr. 68/50/2024

Entlastung des Geschäftsführers der Stadtwerke Sonneberg GmbH für das Geschäftsjahr 2023

##### Beschluss-Nr. 69/50/2024

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Sonneberg GmbH für das Geschäftsjahr 2023

##### Beschluss-Nr. 70/50/2024

Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zur Vornahme einer Kapitaleinlage

##### Beschluss-Nr. 71/50/2024

Ernennung von Ehrenstadtratsmitgliedern

##### Beschluss-Nr. 72/50/2024

Ankauf der Flurstücke Nr. 1742/8 und Nr. 1742/10 Gemarkung Sonneberg

##### Beschluss-Nr. 73/50/2024

Tausch der Flurstücke Nr. 1452/25 sowie Nr. 1452/24 gegen Flurstück Nr. 1451/16 der Gemarkung Oberlind

##### Beschluss-Nr. 74/50/2024

Ankauf der Flurstücke Nr. 2379 sowie Nr. 338/2 der Gemarkung Oberlind

##### Beschluss-Nr. 75/50/2024

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 113/11 der Gemarkung Neufang

##### Beschluss-Nr. 76/50/2024

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 108/37 Gemarkung Haselbach

##### Beschluss-Nr. 77/50/2024

Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück Nr. 147/65 Gemarkung Steinbach

##### Beschluss-Nr. 78/50/2024

Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück Nr. 708/44 Gemarkung Oberlind

##### Beschluss-Nr. 79/50/2024

Kaufpreisanpassung für Flächen im GI Süd auf Grund der Eingangswertermittlung des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg

##### Beschluss-Nr. 80/50/2024

Tausch des Flurstücks Nr. 767 der Gemarkung Unterlind gegen die Flurstücke Nr. 718 sowie Nr. 701 der Gemarkung Unterlind

##### Beschluss-Nr. 81/50/2024

Ankauf des Flurstücks Nr. 768 der Gemarkung Unterlind

Sonneberg, 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg

#### Beschluss-Nr. 60/50/2024

##### Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 01.02.2024

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2024 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 01.02.2024 zu genehmigen.

Sonneberg, 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg

#### Beschluss-Nr. 61/50/2024

##### Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 20.03.2024

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2024 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 20.03.2024 zu genehmigen.

Sonneberg, 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 62/50/2024  
Jahresabschluss 2023 der Wohnungsbau GmbH Sonneberg**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages vom 27.02.2013, dem Jahresabschluss 2023, einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht auf der Basis der überörtlichen Prüfung durch die Bavaria Revisions- und Treuhand AG und dem Bericht des Aufsichtsrates, zuzustimmen.

Sonneberg, 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 63/50/2024  
Behandlung des Jahresüberschusses der Wohnungsbau GmbH Sonneberg im Geschäftsjahr 2023**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages vom 27.02.2013, vom Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 252.060,56 Euro 200.000,00 Euro an den Gesellschafter zum 15.12.2024 auszusütten und den Rest in Höhe von 52.060,56 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonneberg, 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 64/50/2024  
Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtrat Christian Tanzmeier (CDU) – Absetzen des Tagesordnungspunktes: Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2023**

Stadtrat Christian Tanzmeier (CDU) beantragt, den Tagesordnungspunkt „Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2023“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg folgt dem Antrag mehrheitlich.

Sonneberg, 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 65/50/2024  
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2023**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg, gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages vom 27.02.2013, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Sonneberg, 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 67/50/2024  
Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH den Jahresabschluss 2023 festzustellen und der Behandlung des Jahresüberschusses 2023 zuzustimmen**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 Abs. 3 ThürKO und § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihrer derzeit gültigen Fassung, die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zu ermächtigen, auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages, den Jahresabschluss 2023 festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 599.778,32 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonneberg, 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 68/50/2024  
Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 Abs. 3 ThürKO und § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihrer derzeit gültigen Fassung, die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH, Herrn Steffen Hähnlein, auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Sonneberg, 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 69/50/2024  
Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 Abs. 3 ThürKO und § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihrer derzeit gültigen Fassung, die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke

Sonneberg GmbH zu ermächtigen, die Mitglieder des Aufsichtsrates, auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Sonneberg, 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 70/50/2024  
Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zur Vornahme einer Kapitaleinlage**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH folgende Kapitaleinlage vorzunehmen:  
**Haushaltsjahr 2024 550.000 Euro**

Sonneberg, 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 71/50/2024  
Ernennung von Ehrenstadtratsmitgliedern**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg, §§ 22 (3) und 26 (2) Nr. 6 ThürKO sowie § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Mit Wirkung zum 01.06.2024 erhalten die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtratsmitglied der Stadt Sonneberg“:

Herr Hartmut Fiedler, Frau Traudel Garg, Herr Gerd Maier, Herr Andreas Pawletta, Herr Wilhelm-Rainer Häusler und Herr Rolf Schwämmlein.

Sonneberg, 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 72/50/2024  
Ankauf Flurstücke Nr. 1742/8 und Nr. 1742/10 Gemarkung Sonneberg**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Ankauf der Flurstücke Nr. 1742/8 und 1742/10 der Gemarkung Sonneberg  
Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 73/50/2024  
Tausch der Flurstücke Nr. 1452/25 sowie Nr. 1452/24 gegen Flurstück Nr. 1451/16 der Gemarkung Oberlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Tausch der Flurstücke Nr. 1452/25 sowie Nr. 1452/24 gegen Flurstück Nr. 1451/16 der Gemarkung Oberlind  
Die Vertragsteile teilen sich die anfallenden Kosten jeweils hälftig.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 74/50/2024  
Ankauf der Flurstücke Nr. 2379 sowie Nr. 338/2 der Gemarkung Oberlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Ankauf der Flurstücke Nr. 2379 sowie Nr. 338/2 der Gemarkung Oberlind  
Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 75/50/2024  
Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstücks-Nr. 113/11 der Gemarkung Neufang**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstücks-Nr. 113/11 der Gemarkung Neufang  
Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs, einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 76/50/2024  
Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 108/37 Gemarkung Haselbach**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 108/37 der Gemarkung Haselbach sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 108/37 und zulasten Flurstück Nr. 139/37. Einer Finanzierungsvollmacht für den Käufer wird zugestimmt. Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 77/50/2024  
Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück Nr. 147/65 der Gemarkung Steinbach**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück Nr. 147/65 der Gemarkung Steinbach

Einer Finanzierungsvollmacht für den jeweiligen Käufer wird zugestimmt.

Der jeweilige Käufer hat sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung zu tragen.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 78/50/2024  
Verkauf von zu vermessenden Teilflächen aus Flurstücks-Nr. 708/44 der Gemarkung Oberlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Verkauf von zu vermessenden Teilflächen aus Flurstücks-Nr. 708/44 der Gemarkung Oberlind

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs.

Die Kosten der Vermessung und Vermarkung werden seitens der Stadt Sonneberg anteilig übernommen.

Einer käuferseitigen Finanzierungsvollmacht wird zugestimmt.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 79/50/2024  
Kaufpreisanpassung für Flächen im GI Süd auf Grund der Eingangswertermittlung des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Kaufpreis für Grundstücksengeschäfte im GI Süd, außerhalb der Verträge des Umlegungsausschusses, wird an den durch den Ausschuss festgelegten Preis von 7 Euro/m<sup>2</sup> angepasst. Gleichzeitig wird der Beschluss des Stadtrates 155/50/2018 aufgehoben.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 80/50/2024  
Tausch des Flurstücks Nr. 767 der Gemarkung Unterlind gegen die Flurstücke Nr. 718 sowie Nr. 701 der Gemarkung Unterlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Tausch des Flurstücks Nr. 767 der Gemarkung Unterlind gegen die Flurstücke Nr. 718 sowie Nr. 701 der Gemarkung Unterlind

Die Stadt Sonneberg trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 81/50/2024  
Ankauf des Flurstücks Nr. 768 der Gemarkung Unterlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Ankauf des Flurstücks Nr. 768 der Gemarkung Unterlind

Die Stadt Sonneberg trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 02.05.2024

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 38/52/2024  
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 05.03.2024**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 14. (52.) Sitzung am 23.04.2024 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 05.03.2024.

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 39/52/2024**  
**Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen öffentlichen Sitzung mit dem Verwaltungssenat der Stadt Neustadt bei Coburg vom 05.03.2024**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 14. (52.) Sitzung am 23.04.2024 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift der gemeinsamen öffentlichen Sitzung mit dem Verwaltungssenat der Stadt Neustadt bei Coburg vom 05.03.2024.

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 52/52/2024**  
**Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.04.2024 gefassten Beschlüssen**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2024 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 23.04.2024 gefassten Beschlüsse:

- Beschluss-Nr.: 40/52/2024  
Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 5.3.2024
- Beschluss-Nr.: 41/52/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Jahresabschluss und Lagebericht Bauhof 2023
- Beschluss-Nr.: 42/52/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Verwendung des Jahresergebnisses Bauhof 2023 – Eigenkapitalerhöhung
- Beschluss-Nr.: 43/52/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Entlastung der Werkleitung Bauhof für das Geschäftsjahr 2023
- Beschluss-Nr.: 44/52/2024  
Aufhebung Beschluss-Nr. 5/50/2024 – Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg vom 13.01.2020
- Beschluss-Nr.: 45/52/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – 1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg vom 13.01.2020
- Beschluss-Nr.: 46/52/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Jahresrechnung 2023 der Stadt Sonneberg
- Beschluss-Nr.: 47/52/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Jahresabschluss 2023 der Prof. Cuno-Hoffmeister-Stiftung
- Beschluss-Nr.: 48/52/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Ernennung zum Ehrenortsteilbürgermeister
- Beschluss-Nr.: 49/52/2024  
Empfehlung an den Stadtrat – Zulässigkeit eines Einwohnerantrages
- Beschluss-Nr.: 51/52/2024  
Verlängerung Umsetzungsmanagement ILREK für die interkommunale Allianz der Städte Neustadt bei Coburg und Sonneberg für die Jahre 2024 - 2026

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 40/52/2024**  
**Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 05.03.2024**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 14. (52.) Sitzung am 23.04.2024 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 05.03.2024.

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 41/52/2024**  
**Empfehlung an den Stadtrat – Jahresabschluss und Lagebericht Bauhof 2023**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: den Jahresabschluss und Lagebericht 2023 des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg auf Basis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der TMA (Abschlussprüfer) festzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Bauhof gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für 7 Tage im Eigenbetrieb ausgelegt.

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 42/52/2024**  
**Empfehlung an den Stadtrat – Verwendung des Jahresergebnisses 2023 Bauhof – Eigenkapitalerhöhung**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: den Jahresgewinn des Eigenbetriebes Bauhof in Höhe von 57.084,22 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 43/52/2024**  
**Empfehlung an den Stadtrat – Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof für das Geschäftsjahr 2023**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: der Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 44/52/2024**  
**Aufhebung des Beschlusses- Nr. 5/50/2024 – Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg vom 13.01.2020**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, den Beschluss Nr. 5/50/2024 aufzuheben.

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 45/52/2024**  
**Empfehlung an den Stadtrat – 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg vom 13.01.2020**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg vom 13.01.2020 zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 46/52/2024**  
**Empfehlung an den Stadtrat – Jahresrechnung 2023 der Stadt Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Sonneberg wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an die örtliche Rechnungsprüfung übergeben.

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 47/52/2024**  
**Empfehlung an den Stadtrat – Jahresabschluss 2023 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Der Jahresabschluss 2023 der Professor-Cuno-Hoffmeister-Stiftung wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das örtliche Prüfungsamt verwiesen.

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 48/52/2024**  
**Empfehlung an den Stadtrat – Ernennung zum Ehrenortsteilbürgermeister**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen,

dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Herr Werner Rau erhält mit Wirkung zum 01.06.2024 die Ehrenbezeichnung gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg in der derzeit gültigen Fassung „Ehrenortsteilbürgermeister der Stadt Sonneberg“.

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 49/52/2024**  
**Empfehlung an den Stadtrat – Zulässigkeit eines Einwohnerantrages**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 16 ThürKO i. V. m. §§ 7-10 ThürEBBG dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Der Einwohnerantrag „OT Obere Stadt: Breite Straße soll Tempo 30 werden“ ist unzulässig.

Sonneberg, 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 51/52/2024**  
**Verlängerung des Umsetzungsmanagements des Integrierten ländlichen, regionalen, länderübergreifenden Entwicklungskonzeptes (ILREK) für die interkommunale Allianz der Städte Neustadt bei Coburg und Sonneberg für die Jahre 2024 – 2026**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das Umsetzungsmanagement für das ILREK für die interkommunale Allianz der Städte Neustadt bei Coburg und Sonneberg auf den Weg zu verlängern für den Zeitraum 2024 – 2026. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.

Sonneberg, den 23.04.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Kommunalwahlen am 26.05.2024**  
**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Stadtratsmitglieder für den Stadtrat der Stadt Sonneberg**

Bei der Wahl des Stadtrates der Stadt Sonneberg am 26.05.2024 wurde folgendes Wahlergebnis durch den Wahlausschuss der Stadt Sonneberg festgestellt:

Verhältnisswahl: Es waren mindestens zwei Wahlvorschläge zu dieser Wahl zugelassen:  
Wahlberechtigte: 19.126  
Wähler: 10.940  
Wahlbeteiligung: 57,2 %  
Ungültige Stimmen: 207  
Gültige Stimmabgaben: 10.246  
Gültige Stimmen: 31.898

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen in der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag:

**a) DIE LINKE (DIE LINKE)**

Listen Nr.	Kennwort der Partei	lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	DIE LINKE	1	Frenzel, Silvia	396
		2	Heine, Thomas	391
		3	Baum, Isolde	425
		4	Jacob, Christian	276
		5	May, Christina	92
		6	Bacigalupo, Enzo	40
		7	Scharfenberg, Manuela	76
		8	Schneider, Peter	90
		9	Nußpöckel, Birgit	61
		10	Eichhorn, Steffen	24
		11	Bürger, Sylvia	32
		12	Schlammer, Uwe	183
		13	Nerlich, Astrid	81
		14	Brand, Felix	18
		15	Volk, Hannes	16

**b) Alternative für Deutschland (AfD)**

Listen Nr.	Kennwort der Partei	lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
2	AfD	1	Schliewe, Roland	1.658
		2	Nimz, Kati	2.134
		3	Escher, Alexander	1.036
		4	Treutler, Jürgen	343
		5	Heß, Philipp	566
		6	Groß, Andreas	213
		7	Engelhardt, Eric	81
		8	Heymann, Claus-Peter	327
		9	Krug, Bernd	109
		10	Mühle, Roland	97
		11	Brückner, Donald	25
		12	Dorst, Joachim	130
		13	Greiner-Fuchs, Jens	61

14	Schindhelm, Frank	97
15	Nigbur, Henry	34
16	Bieberbach, Uwe	49
17	Roßbach, Kai	64
18	Sesselmann, Robert	3.520
19	Graf, Falko	442

## c) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Listen Nr.	Kennwort der Partei	lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
3	CDU	1	Bätz, Uta	772
		2	Tanzmeier, Christian	865
		3	Beck, Steffen	515
		4	Meißner, Beate	1.164
		5	Pawletta, Andreas	305
		6	Eberth, Robert	142
		7	Stich, Dajana	39
		8	Beuchel, George	109
		9	Tomisch, Mario	43
		10	Otto, Heike	109
		11	Schindhelm, Uwe	32
		12	Bätz, Stephan	144
		13	Kramer-Büttner, Birgitt	189
		14	Dr. Reimann, Jens	248
		15	Scholtz, Enrico	41
		16	Räder, Frank	104
		17	Melwitz, Cindy	26
		18	Zeh, Christoph	203
		19	Saller, Anja	40
		20	Pöschl, Bernd	271
		21	Otto, Franz	22
		22	Melwitz, Martin	14
		23	Heinz, Thomas	52
		24	Stark, Klaus	31
		25	Liebermann, Martin	95

## d) Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Listen Nr.	Kennwort der Partei	lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
4	SPD	1	Kühn, Stefan	444
		2	Stenzel, Martin	204
		3	Weinmar, Fabian	115
		4	Schönheit, Anja	188
		5	Veen, Marco	21

## e) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Listen Nr.	Kennwort der Partei	lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
5	GRÜNE	1	Köllner, Steffen	132
		2	Schwalbach, Nancy	117
		3	Glockzin, Bernd	41

## f) Freie Demokratische Partei (FDP)

Listen Nr.	Kennwort der Partei	lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
6	FDP	1	Fiedler, Hartmut	301
		2	Holland, Wolfgang	59
		3	Hoch, Andreas	95

## g) GE-MU-FEU-TRA (GE-MU-FEU-TRA)

Listen Nr.	Kennwort der Partei	lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
7	GE-MU-FEU-TRA	1	Wöhner, Ralf	141
		2	Kotzan, Horst	160

## h) Bündnis Sahara Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)

Listen Nr.	Kennwort der Partei	lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
8	BSW	1	End, Peter	613
		2	Kessel, Sandro	472
		3	Fellmann, Leon	323
		4	Winkler, Silke	120
		5	Silen, Dieter	48
		6	Licht, Torsten	43
		7	Meusel, Dirk	83
		8	Tóthné Zemen, Mónika	14
		9	Wicklein, Markus	11
		10	Häßler, Markus	25
		11	von Nordheim, Kristin	29
		12	Jasim, Badirkhan Khaleel	13
		13	Fischer, Peter	30

## i) Interessengemeinschaft PRO Sonneberg e. V. (PRO SON)

Listen Nr.	Kennwort der Partei	lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
9	PRO SON	1	Dr. Voigt, Heiko	3.144
		2	Maier, Matthias	1.223
		3	Motschmann, Doris	1.367
		4	Haupt, Steffen	549
		5	Thömmes, Thomas	147
		6	Kökow, Christian	408
		7	Püwert, Tobias	353
		8	Klaus, Cornelia	261
		9	Ziegfeld, Tom	115
		10	Sawatzki, Benjamin	169
		11	Döhler, Philipp	130
		12	Brückner, Marcel	66
		13	Bergmann, Steffen	177
		14	Müller, Thomas	138
		15	Reichenbacher, Sascha	244
		16	Franke, Michael	137
		17	Kremps, Ronny	118
		18	Schmidt, Titus	49
		19	Steiner, Paul	147
		20	Roßbach, Corina	352

## Gewählte Bewerber:

Nr	Wahlvorschlag	Bewerber	Stimmen in %	Sitze
1	DIE LINKE	Frenzel, Silvia Baum, Isolde	6,9	2
2	AfD	Schliewe, Roland Nimz, Kati Escher, Alexander Treutler, Jürgen Heß, Philipp Groß, Andreas Heymann, Claus-Peter Dortst, Joachim Sesselmann, Robert Graf, Falko	34,4	10
3	CDU	Bätz, Uta Tanzmeier, Christian Beck, Steffen Meißner, Beate Pawletta, Andreas	17,5	5
4	SPD	Kühn, Stefan	3,0	1
6	FDP	Fiedler, Hartmut	1,4	1
8	BSW	End, Peter Kessel, Sandro	5,7	2
9	PRO SON	Dr. Voigt, Heiko Maier, Matthias Motschmann, Doris Haupt, Steffen Kökow, Christian Püwert, Tobias Klaus, Cornelia Reichenbacher, Sascha Roßbach, Corina	29,1	9

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

## Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Haselbach der Stadt Sonneberg

Bei der Ortsteilbürgermeisterwahl am 26.05.2024, für die ein Wahlvorschlag zugelassen war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	563
Wähler:	346
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>61,5 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	13
Gültige Stimmen:	333

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Meyer, Chris	326	97,9
2	6 weitere Personen	7	2,1

## Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Meyer, Chris (Gemeinsam für Haselbach)

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original

einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

## Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Hasenthal der Stadt Sonneberg

Bei der Ortsteilbürgermeisterwahl am 26.05.2024, für die ein Wahlvorschlag zugelassen war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	485
Wähler:	299
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>61,6 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	50
Gültige Stimmen:	249

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Kramer-Büttner, Birgitt	222	89,2
2	13 weitere Personen	27	10,8

## Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Kramer-Büttner, Birgitt (CDU – Bürger für Hasenthal)

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

## Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Hönbach der Stadt Sonneberg

Bei der Ortsteilbürgermeisterwahl am 26.05.2024, für die ein Wahlvorschlag zugelassen war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	668
Wähler:	425
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>63,6 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	51
Gültige Stimmen:	374

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Liebermann, Martin	362	96,8
2	8 weitere Personen	12	3,2

## Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Liebermann, Martin (Bürgerverein Hönbach)

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

## Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Hüttengrund der Stadt Sonneberg

Bei der Ortsteilbürgermeisterwahl am 26.05.2024, für die ein Wahlvorschlag zugelassen war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	286
Wähler:	183
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>64,0 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	81
Gültige Stimmen:	102

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Liebermann, Dominic	46	45,1
2	Schneider, Stefan	11	10,8
3	22 weitere Bewerber	45	44,1

## Stichwahl

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am 09.06.2024 von 08.00 bis 18.00 Uhr zwischen Liebermann, Dominic (46 Stimmen) und Schneider, Stefan (11 Stimmen) eine Stichwahl statt. Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

**Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Neufang der Stadt Sonneberg**

Bei der Ortsteilbürgermeisterwahl am 26.05.2024, für die zwei Wahlvorschläge zugelassen waren, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	453
Wähler:	338
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>74,6 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	33
Gültige Stimmen:	305

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Kremps, Ronny	203	66,6
2	Steinkamp, Sven	102	33,4

**Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Kremps, Ronny**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

**Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Oberlind der Stadt Sonneberg**

Bei der Ortsteilbürgermeisterwahl am 26.05.2024, für die zwei Wahlvorschläge zugelassen waren, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	1.853
Wähler:	1.250
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>67,5 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	69
Gültige Stimmen:	1.181

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Wöhner, Ralf (GeMuFeuTra)	606	51,3
2	Kotzan, Horst	575	48,7

**Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Wöhner, Ralf (GeMuFeuTra)**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

**Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Spechtsbrunn der Stadt Sonneberg**

Bei der Ortsteilbürgermeisterwahl am 26.05.2024, für die keine Wahlvorschläge zugelassen waren, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	301
Wähler:	168
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>55,8 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	46
Gültige Stimmen:	122

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Knoblauch, Jens	34	27,9
2	Greiner, Björn	32	26,2
2	12 weitere Bewerber	56	45,9

**Stichwahl**

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am 09.06.2024 von 08.00 bis 18.00 Uhr zwischen Knoblauch, Jens 34 Stimmen und Greiner, Björn 32 Stimmen eine Stichwahl statt. Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

**Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Unterlind der Stadt Sonneberg**

Bei der Ortsteilbürgermeisterwahl am 26.05.2024, für die keine Wahlvorschläge zugelassen waren, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	269
Wähler:	157
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>58,4 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	94
Gültige Stimmen:	63

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Meinunger, Jens	14	22,2
2	Liebmann, Christian	4	6,3
3	Schindhelm, Jens	4	6,3
4	Eisenhardt, Sven	4	6,3
5	27 weitere Personen	37	58,9

**Stichwahl**

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am 09.06.2024 von 08.00 bis 18.00 Uhr eine Stichwahl statt.

Zwischen folgenden Personen muss wegen Stimmgleichheit das Los entscheiden, wer in die Stichwahl kommt:

1. Liebmann, Christian
2. Schindhelm, Jens
3. Eisenhardt, Sven

In der Sitzung des Wahlausschusses wurde das Los gezogen. Es fiel auf Schindhelm, Jens.

Es erfolgt eine Stichwahl zwischen:

1. Meinunger, Jens 14 Stimmen
2. Schindhelm, Jens 4 Stimmen

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

**Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilrates Haselbach der Stadt Sonneberg**

Bei der Ortsteilratswahl am 26.05.2024, die als Mehrheitswahl durchgeführt wurde, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	563
Wähler:	341
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>60,6 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	13
Gültige Stimmabgaben:	328

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	gewählt ist:
1	Wittmann, André	253	x
2	Boller, Eva	268	x
3	Leipold, Anne	245	x
4	Herold, Karl Heinz	254	x
5	Kaufmann, Thomas	261	x
6	Zwilling, Martin	283	x
7	sonstige (9 Bewerber mit je 1-2 Stimmen)		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

**Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilrates Hasenthal der Stadt Sonneberg**

Bei der Ortsteilratswahl am 26.05.2024, die als Mehrheitswahl durchgeführt wurde, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	485
Wähler:	299
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>61,6 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	28
Gültige Stimmabgaben:	271

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	gewählt ist:
1	Mehlig, Sebastian	217	x
2	Wiegand, Liana	195	x
3	Linß, Michaela	203	x
4	Bischoff, Ronny	201	x
5	Hartan, Toni	198	x
6	Büttner, Volkmar	195	x
7	sonstige (17 Bewerber mit je 1-6 Stimmen)		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

**Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilrates Hönbach der Stadt Sonneberg**

Bei der Ortsteilratswahl am 26.05.2024, die als Mehrheitswahl durchgeführt wurde, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	668
Wähler:	426
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>63,8 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	34
Gültige Stimmabgaben:	392

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	gewählt ist:
1	Walter, Reinhard	271	x
2	Klotz, Ralf	227	x
3	Frank, Dennis	281	x
4	Brückner, Marcel	250	x
5	Hannweber, Christopher	275	x
6	Roos, Michaela	230	x
7	Jürgens, Sascha	69	
8	Rosenbaum, Dominik Ali	95	
9	Liebermann, Nicole	101	
10	sonstige (5 Bewerber mit je 1 Stimme)		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

**Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilrates Hüttengrund der Stadt Sonneberg**

Bei der Ortsteilratswahl am 26.05.2024, die als Mehrheitswahl durchgeführt wurde, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	286
Wähler:	183
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>64,0 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	97
Gültige Stimmabgaben:	86

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	gewählt ist:
1	Liebermann, Dominic	24	x
2	Schneider, Stefan	16	x
3	Rebhan, Guido	11	x
4	Eichhorn, Daniela	11	x
5	Demmler, Hubert	8	
6	Uhlemann, Peter	7	
7	Althans, Oliver	7	
8	Kaufmann, Marco	7	
9	Rother-Quintana, Uwe	6	
10	sonstige (54 Bewerber mit je 1-4 Stimmen)		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

**Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilrates Neufang der Stadt Sonneberg**

Bei der Ortsteilratswahl am 26.05.2024, die als Mehrheitswahl durchgeführt wurde, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	453
Wähler:	325
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>71,7 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	50
Gültige Stimmabgaben:	275

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	gewählt ist:
1	Rühmer, Marius	139	x
2	Schultheis, Sandro	130	x
3	Mertin, Ralph	99	x
4	Wicklein, Christian	75	x
5	Hartleb, Bernd	65	x
6	Heine, Thomas	57	x
7	Steiner, Steven	46	
8	Matthäi, Wicklein, Doreen	44	
9	Thömmes, Thomas	43	
10	Truckenbrodt, Markus	39	
11	Gehrlicher, Sunna	32	
12	Rothammel, Uta	24	
13	Geisensetter, Anja	17	
14	Blask, Sebastian	16	
13	sonstige (20 Bewerber mit je 1-5 Stimmen)		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

#### Berichtigung

#### Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilrates Oberlind der Stadt Sonneberg

Bei der Ortsteilratswahl am 26.05.2024, die als Verhältniswahl durchgeführt wurde, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	1.853
Wähler:	1.253
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>67,6 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	67
Gültige Stimmabgaben:	1.186

Nr.	Wahlvorschlag	Listen- platz	Bewerber	Stimmen	gewählt ist:
1	CDU	1	Beck, Steffen	537	x
		2	Otto, Franz	106	
		3	Otto, Heike	146	
		4	Lenk, Burkhard	170	x
		5	Möckl, Andre	180	x
		6	Galler, Kay	60	

2	GE-MU-FEU-TRA	1	Gallert, Heidi	420	x
		2	Wöhner, Ralf	592	x
		3	Ehrlicher, Ines	380	x
		4	Heublein, André	122	x
		5	Kotzan, Horst	665	x
		6	Wöhner, Maria	97	x

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

#### Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilrates Spechtsbrunn der Stadt Sonneberg

Bei der Ortsteilratswahl am 26.05.2024, die als Mehrheitswahl durchgeführt wurde, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	301
Wähler:	171
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>56,8 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	52
Gültige Stimmabgaben:	119

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	gewählt ist:
1	Roßbach, Corina	50	x
2	Greiner, Björn	41	x
3	Knoblauch, Jens	38	x
4	Knoblauch, Daniel	31	x
5	Kästner, Jörg	22	
6	Schneider, Peter	21	
7	Höllein, Udo	10	
8	sonstige (41 Bewerber mit je 1-8 Stimmen)		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsauf-

sichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

#### Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilrates Unterlind der Stadt Sonneberg

Bei der Ortsteilratswahl am 26.05.2024, die als Mehrheitswahl durchgeführt wurde, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	269
Wähler:	157
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>58,4 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	96
Gültige Stimmabgaben:	61

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	gewählt ist:
1	Meinunger, Jens	15	x
2	Eisenhardt, Sven	10	x
3	Steiner, Frank	7	x
4	Schindhelm, Jens	7	x
5	Rebhan, Hans-Ulrich	4	
6	Dallig, Andreas	4	
7	Tenner, Christine	4	
8	Liebmann, Christian	4	
10	sonstige (45 Bewerber mit je 1-3 Stimmen)		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

#### Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters Hüttengrund der Stadt Sonneberg

Bei der Stichwahl der Ortsteilbürgermeisterwahl am 09.06.2024, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	286
Wähler:	166
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>58,0 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	6
Gültige Stimmen:	160

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Liebermann, Dominic	96	60,0
2	Schneider, Stefan	64	40,0

#### Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Liebermann, Dominic

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

#### Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters Spechtsbrunn der Stadt Sonneberg

Bei der Stichwahl der Ortsteilbürgermeisterwahl am 09.06.2024, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	301
Wähler:	155
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>51,5 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	2
Gültige Stimmen:	153

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Knoblauch, Jens	107	69,9
2	Greiner, Björn	46	30,1

#### Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Knoblauch, Jens

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

#### Bekanntmachung für die Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters Unterlind der Stadt Sonneberg

Bei der Stichwahl der Ortsteilbürgermeisterwahl am 09.06.2024, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	269
Wähler:	120
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>44,6 %</b>
Ungültige Stimmabgaben:	6
Gültige Stimmen:	114

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Meinunger, Jens	77	67,5
2	Schindhelm, Jens	37	32,5

#### Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Meinunger, Jens

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Michael Kraus  
Wahlleiter für die  
Stadt Sonneberg

#### Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Sonneberg über öffentliche Anschläge zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes vom 31.05.2024 (Plakatierungsverordnung)

Aufgrund der §§ 27, 45 und 51 Abs. 2 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323) – zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) – erlässt die Stadt Sonneberg folgende Verordnung über das unbefugte Plakatieren, Darstellungen durch Bildwerfer, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen:

### § 1

#### Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Die Verordnung gilt für alle öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen im Bereich der Stadt Sonneberg.
- (2) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere auch Fahrbahnen, Randstreifen, Haltestellen, Haltebuchten, Flächenbereiche der Wartehäuschen, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Brücken, Brückengeländer, Tunnel, Parkplätze, Gehwege, Gehflächen, Straßenböschungen und Stützmauern.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind.
- (4) Öffentliche Anlagen im Sinne der Verordnung sind ferner Flächen, die dem öffentlichen Nutzen dienen, insbesondere Parkanlagen, Schallschutzwände, Geländer, Bänke, Denkmäler, Litaßsäulen, Bäume, Leitungsmaste, Lampenmaste, Wartehäuschen, Briefkästen, Telefonzellen sowie Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Gebäuden, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Wertstoffbehälter, Müllbehälter, Papierkörbe, Bücherschränke, Verteiler- und Schaltkästen.

### § 2

#### Verbot

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes ist es verboten, Anschläge, insbesondere Plakate, Tafeln und Zettel sowie Darstellungen mittels Bildwerfern in der Öffentlichkeit ohne Genehmigung der Stadt Sonneberg anzubringen oder anbringen zu lassen.
- (2) Ebenso ist verboten, auf öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 Abs. 2, in öffentlichen Anlagen im Sinne von § 1 Abs. 3 und Flächen im Sinne von § 1 Abs. 4 zu beschriften, zu bemalen, zu besprühen oder Plakate anzubringen oder anbringen zu lassen.

(3) Der Abs. 1 findet keine Anwendung auf die dem öffentlichen Bauordnungsrecht unterliegenden Anlagen der Außenwerbung nach § 10 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 3 Ausnahmen

- (1) Das Verbot des § 2 Abs. 1 gilt nicht für
- a) die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen bei Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen – **jeweils 6 Wochen vor dem Wahltag** –,
- b) den jeweiligen Antragsteller bei Volksbegehren – **während der Dauer der Auslegung der Eintragungslisten** – und
- c) die jeweiligen Antragsstellen und die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheiden – **6 Wochen vor dem Abstimmungsstermin** –.
- Die Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ist bei der Stadt Sonneberg – Ordnungsamt – spätestens **eine Woche** vor Beginn der Plakatierungsaktion schriftlich anzuzeigen.
- (2) Von den Vorschriften dieser Verordnung kann die Verwaltungsbehörde weitere Ausnahmen zulassen, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten ist und das Orts- und Landschaftsbild nicht unwesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Die Anmeldung einer Plakatierungsaktion bei der Stadt Sonneberg hat **eine Woche** vor Beginn der Maßnahme schriftlich zu erfolgen.
- (4) Die durch die Stadt Sonneberg erteilten Auflagen und Bedingungen für die Plakatierungsaktion (einschließlich Wahlplakatierung) sind einzuhalten.
- (5) Wahlplakate sind spätestens **eine Woche** nach dem Wahltag, dem Volksbegehren oder Volksentscheid von den öffentlichen Straßen und Anlagen zu entfernen.

### § 4 Beseitigungspflicht

- (1) Wer entgegen den Verboten des § 2 Plakatanschläge anbringt, beschriftet, bemalt, besprüht oder hierzu veranlasst, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.
- (2) Die Beseitigungspflicht trifft im gleichen Maße auch den Veranstalter, die politische Partei oder Wählergruppe, auf welche auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach § 2 hingewiesen wird oder in deren Namen oder Auftrag die nach § 2 genannten Tätigkeiten ausgeführt werden.
- (3) Für Darstellungen durch Bildwerfer gilt Abs. 1 entsprechend.
- (4) Ungenehmigte oder falsch angebrachte Plakate werden durch die Stadt Sonneberg abgenommen und im städtischen Bauhof für 2 Wochen nach der Entfernung eingelagert. Die Plakate sind innerhalb dieser Frist durch den Veranstalter abzuholen. Erfolgt keine Abholung der Plakate, werden diese vernichtet.

### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. von § 50 des Ordnungsbüroengesetzes (OBG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen der in § 2 Abs. 1 und 2 enthaltenen Verbote zuwiderhandelt,
  - die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung nach § 3 Abs. 1 nicht bzw. nicht innerhalb einer Woche vor Beginn der Plakatierungsaktion anzeigt. Dies gilt auch für alle anderen nach § 3 Abs. 2 beantragten Ausnahmen.
  - gegen die durch die Stadt Sonneberg erteilten Auflagen und Bedingungen gemäß § 3 Abs. 4 verstößt,
  - die Wahlplakate nicht spätestens eine Woche nach dem Wahltag, dem Volksbegehren oder Volksentscheid von den öffentlichen Straßen und Anlagen gem. § 3 Abs. 5 entfernt,
  - als Verpflichteter der in § 4 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 50 OBG i. V. m. § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro für jeden Fall einer Zuwiderhandlung geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG ist die örtliche Ordnungsbehörde.

### § 6 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 01.07.2044.

### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung – Plakatierungsverordnung – tritt mit Ablauf der ursprünglichen Plakatierungsverordnung zum 01.07.2024 in Kraft.

Stadt Sonneberg  
Sonneberg, den 31.05.2024  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

## Öffentlicher Teil

### Neuer Stadtrat kommt erstmals zusammen

Die in der Kommunalwahl vom 26. Mai 2024 gewählten Stadtratsvertreter für Sonneberg sind zu ihrer ersten Sitzung am Donnerstag, 6. Juni 2024 im Rathaus zusammengekommen. Bürgermeister Dr. Heiko Voigt begrüßte das neue Gremium im großen Rathaussaal, darunter 13 neu gewählte Mitglieder von insgesamt 30.

„Wir können durch Entscheidungen hier im Stadtrat zwar keine Kriege beenden, keine Betriebe ansiedeln, keine sozialen Ungerechtigkeiten ausgleichen und nicht über die Zukunft unseres Krankenhauses entscheiden, aber wir können das Beste für unsere Stadt tun, an Stellen, wo wir Einfluss haben.“

Der Wahlleiter der Stadt Sonneberg, Michael Kraus, erläuterte im Anschluss detailliert die Wahlergebnisse und wie sich die Sitzverteilung im Stadtrat für die Legislatur 2024 bis 2029 staffelt. Auch brachte er alle auf den aktuellen Stand, was die Fraktionsbildungen betrifft. Die Fraktionen AfD und PRO SON-FDP sind mit jeweils zehn Sitzen im Stadtrat vertreten. Die CDU-Fraktion hat fünf Sitze inne und die gewählten Stadträte von DIE LINKE, BSW und SPD haben sich zu einer Fraktion mit ebenfalls fünf Sitzen zusammengefunden.

Im Anschluss an die Bekanntgabe der Wahlergebnisse vereidigte Bürgermeister Voigt sowohl die anwesenden neu gewählten Ortsteilbürgermeister als auch die neuen Stadtratsmitglieder. Nach deren Verpflichtung erfolgt in der Stadtratssitzung vom 8. August 2024 die Besetzung der Ausschüsse und Aufsichtsratsitze, die Wahl des Stadtratsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie die Ernennung mehrerer Ehrenstadträte.



Am 6. Juni 2024 hat sich der Stadtrat für die Legislatur bis 2029 konstituiert. Foto: C.-H. Zitzmann

### Neues Freizeitareal am Stadion wächst planmäßig

Ein knappes Jahr ist der Spatenstich für das neue Kinder- und Jugendfreizeitareal am Stadion Sonneberg jetzt her. Was hat sich seitdem getan? Wie läuft der Baufortschritt? Dazu informierte sich kürzlich während einer Bauberatung Bürgermeister Dr. Heiko Voigt. Gemeinsam mit Diplom-Ingenieur Matthias Greiner von der bauausführenden Firma STL sowie Sandro Herbst, Sachgebietsleiter Hochbau, Tiefbau und Verkehr in der Sonneberger Stadtverwaltung, nahm er die Baustelle in Augenschein.

Überzeugen konnte sich das Stadtoberhaupt davon, dass die im Juli 2023 begonnenen Baumaßnahmen im Zeitplan liegen und erste, größere Fortschritte bereits zu sehen sind. So sind etwa drei neue Tennisplätze entstanden, die schon rege genutzt werden. Weiterhin kann man erahnen, wie schweißtreibend der Outdoor-Fitness-Parcours sicher sein wird – erste Geräte sind installiert und mit Fallschutz versehen.

Während der hintere Teil des Geländes schon „fast fertig“ aussieht, sind im vorderen Teil noch Bagger und Lkw für größere Erdreicharbeiten zu Gange. Hier laufen die Vorbereitungen für Pumptrack, Soccer- und Basketballfeld sowie die Boulderwand. BMX-Fahrer, Skate- und Waveboarder oder Kinder und Jugendliche, die mal eine Slackline, einen Trampolin-Parcours, eine Drehscheibe, ihre Kletterfähigkeiten oder Rudern und Ballspielen ausprobieren möchten, sind später hier genau richtig.

Insgesamt 21 verschiedene Aktivitäten für die ganze Familie sind nach der Fertigstellung möglich. Ein vielseitiges und noch nie in Sonneberg dagewesenes Angebot wird mit rund 2,3 Millionen Euro realisiert. Auf rund 10.000 Quadratmetern Fläche entsteht hier ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche treffen und ihre Freizeit sinnvoll verbringen können.



Bauberatung vor Ort – das neue Freizeitareal für Kinder und Jugendliche am Stadion nimmt Gestalt an. Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

### Neue Stadtmöbel kommen in der Bevölkerung gut an

„Sitzt sich gut.“ „Endlich Schattenplätze am PIKO-Platz und bei den Wasserspielen.“ „Ach, wie schön, neue Sitzgelegenheiten.“ „Eine ganz andere Aufenthaltsqualität.“ „Da könnten wir uns hinsetzen und Karten spielen.“ (...)

Was man gerade an Kommentaren zum neuen, farbenfrohen Stadtmöbel direkt in der City aufschnappt, ist sehr vielfältig und fällt durchweg positiv aus. Daumen hoch gab es auf jeden Fall von den Sechstklässlern des Gymnasiums Neuhaus am Rennweg, die vorigen Donnerstag beim Schulausflug mit Stadtrallye in Sonneberg kurz vor dem Rathaus Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und den Hauptamtlichen Beigeordneten Christian Dressel zum Fotoshooting auf die neuen Sitzkombis baten.

Die gelben Schirme leuchten schon von Weitem, die bunten Hocker sind einladend und bequem. „Komplettiert wird die Innenstadtausstattung demnächst noch durch weitere Sitzgelegenheiten und neue Mülleimer“, gibt Stadtarchitektin Simone Wicklein einen kleinen Ausblick. So nehmen erste Puzzleteile der Spielmeile durch die Innenstadt langsam Gestalt an und werden Projekte aus dem Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Städte und Zentren“ für die Bevölkerung „sichtbar, nutzbar und erlebbar“.



Das neue Sitzmobiliar und die gelben Sonnenschirme bei den Wasserspielen und auf dem PIKO-Platz kommen gut an. Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

### Stad begrüßt Händler-Zuwachs im Sonneberger City-Center

Gleich mehrere neue Geschäfte haben sich im Laufe der ersten zwei Quartale des Jahres 2024 mit Unterstützung des Bundesförderprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ im Sonneberger City-Center angesiedelt. Seit Mitte März gibt es im Herzen der Innenstadt erstmals einen Laden für Braut- und Festmode, den die Einzelhandelskauffrau Tanja Lenz eröffnet hat. Gleich in der Nachbarschaft folgte wenig später im April dieses Jahres Svetlana Vielmuth, die einen leerstehenden Laden angemietet hat, um medizinische Fußpflege anzubieten.

Einen Blumengruß zur jeweiligen Geschäftseröffnung der beiden Frauen überbrachten am Donnerstag, 6. Juni, Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und der Hauptamtliche Beigeordnete Christian Dressel. „Wir wünschen ihnen gutes Gelingen und sehr viele zufriedene Kunden“, sagte Heiko Voigt und zeigte sich angetan von den jeweils umgestalteten Räumlichkeiten im City-Center. Christian Dressel lobte die Umtriebigkeit und den Gründergeist von Tanja Lenz und Svetlana Vielmuth, beide 47 Jahre alt. Die Gründerinnen bedankten sich für die Hilfe der Wirtschaftsförderung der Stadt Sonneberg bei der Suche nach einem geeigneten Geschäft sowie die rasche und unkomplizierte Anmietung.



Medizinische Fußpflege bietet Svetlana Vielmuth seit April im City-Center an. Damit weitet sie ihren Service der mobilen Fußpflege aus.



Zur Eröffnung ihres Brautmodenladens in der Innenstadt kamen Bürgermeister Dr. Heiko Voigt (rechts) und der Hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Sonneberg Christian Dressel bei Tanja Lenz vorbei. Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

**Ein Glockenschlag und Blumen für eine engagierte Haselbacherin**  
Der neu gewählte Haselbacher Ortsteilrat verabschiedete und dankte Birgitt Eschrich, die über viele Jahre das Leben im Dorfe mitgestaltete.

Es war wohl nur folgerichtig, dass die Verabschiedung von Birgitt Eschrich in Haselbach mit einem Glockenschlag der über 100-jährigen Schulglocke vollzogen wurde. Schließlich folgte die 79-Jährige schon als Schulmädchen deren Klang und mit ihm der ultimativen Aufforderung, schleunigst den Schulweg anzutreten. Die Schule kam später weg, die Glocke verschwand in der Versenkung – nun ist sie wieder an ihrem Platz.

Das und vieles andere ist vor allem auch Birgitt Eschrichs Verdienst. Gemeinsam mit Gleichgesinnten, meist älteren Haselbacherinnen und Haselbachern, hat sie sich immer für den Erhalt der alten Schulglocke stark gemacht. Ohne Birgitts Hartnäckigkeit würde das Wahrzeichen vermutlich nun nicht wieder nach Haselbach zurückgekehrt sein und neben der ehemaligen Schule hängen. Aber das ist nur eine Geschichte, die Birgitt Eschrich erzählen könnte.

Über viele Jahre lenkte die gelernte Kindergärtnerin, die von 1992 bis 2005 auch Leiterin des Haselbacher Kindergartens war, die Geschichte des Ortes mit – ob als stellvertretende Bürgermeisterin Anfang der 90er Jahre, als gewählte Ortsteilbürgermeisterin von 2014 bis 2019 oder anschließend als Mitglied des Ortsteilrates, für den sie nun aus Altersgründen nicht wieder kandidierte. „A mol muss ma aufher“, sagt sie gelassener, als sie in dem Moment vermutlich wirklich ist. Aber es freut sie sichtlich, dass so viele junge Leute für den Ortsteilrat kandidiert haben und auch gewählt wurden.

„Es ist ein gutes Gefühl, dass junge Leute nachrücken mit viel Elan“, so die engagierte Haselbacherin. Nicht immer klappte alles so, wie sie es sich vorgestellt hatte – aber es sind viele Spuren, die Birgitt Eschrich in ihrem Dorf hinterlässt. Gemeinsam mit Ursula Herold und Gudrun Renner schob sie zum Beispiel um die Jahrtausendwende die Seniorenvereinigung „60-plus“ an. Das „Dreigestirn“, wie Birgitt Eschrich sagt, organisierte Veranstaltungen und kümmerte sich um die Seniorinnen und Senioren. „60-plus“ war eine lustige Truppe und unbestritten eine Hausnummer in Haselbach, bis während der Corona-Zeit und mit zunehmendem Alter vieler Mitsstreiter die Aktivitäten nachließen. Inzwischen schließt der Haselbacher Bürgerverein die Lücke und bietet gezielt auch Veranstaltungen für die „reifere Jugend“ an.

Aber es ist wohl vor allem ihre Zeit als Ortsteilbürgermeisterin, die Birgitt Eschrich besonders forderte – ein Ehrenamt, in dem man in einem Dorf wie Haselbach praktisch Ansprechpartner für alles ist, „Kümmerer“ rund um die Uhr. Birgitt hat das immer gern gemacht, auch wenn ihr manchmal sprichwörtlich die Haare zu Berge standen. „Weißt du, ich habe unsere „Ausklinger“ gesammelt und gerade noch einmal durchgeblättert“, sagt sie nicht ohne Stolz. „Was haben wir nicht alles gemacht...“. Auch besagter „Ausklinger“ war maßgeblich Birgitt Eschrichs Kind. Als sie 2014 Ortsteilbürgermeisterin wurde, hatten etliche Haselbacher den Wunsch nach einem Informationsblatt für Haselbach an sie herangetragen. Ganz früher ging der leibhaftige „Ausklinger“ noch mit der Glocke durchs Dorf – später gab es sogar eine Art Dorf-Funk. Nun also sollte es eine Zeitung sein. Aber wie gestalten und finanzieren? Birgitt Eschrich fand gemeinsam mit dem damaligen Ortsteilrat Mitgestalter und einen Weg. Der „Haselbacher Ausklinger“ durfte in keinem Haushalt fehlen. Auch die Dorfzeitung hat allerdings während der Pandemie und aus gesundheitlichen Gründen der Akteure Federn gelassen. Inzwischen wird sie aber in kleiner Form als monatliches „Ortsteilblatt“ weitergeführt, als Informationsblatt der Haselbacher Vereine, des Ortsteilbürgermeisters und des Ortsteilrates.

Und dass der Name Birgitt Eschrich darin im Zusammenhang mit Haselbacher Aktivitäten in Zukunft nicht mehr vorkommen könnte, das mag man nicht so richtig glauben. Ortsteilbürgermeister Chris Meyer meinte scherzhaft, dass er zwar unübersehbar größere Fußfälle als Birgitt habe – aber dennoch müsse er sich ganz schön anstrengen, um in ihre Fußstapfen zu passen. Birgitt Eschrich hat daran allerdings keinen Zweifel – „die jungen Leute machen das schon“, ist sie sich sicher.



Blumen und ein großes Dankeschön für Birgitt Eschrich – hier mit Andreas Wittmann, Martin Zwilling und Karl Heinz Herold.



Der Ortsteilrat und der Ortsteilbürgermeister verabschieden Birgitt Eschrich.

# KULTUR findet STADTT

## Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im Mai 2024



**Manuela Inusa: Blaubeerjahre**  
Nach einem schweren Schicksalsschlag zogen die Schwestern Alison, Jillian und Delilah zu ihren Großeltern – auf die familieneigene Blaubeerfarm in Kalifornien. Die Jahre waren geprägt von Geborgenheit, Verständnis und Liebe, sie haben mit Grandma Fran gebacken, Marmelade gekocht und am Marktstand ihre Früchte verkauft. Doch heute leben die Schwestern weit voneinander entfernt und sehen sich nur selten. Bis Grandma Fran sie bittet, die Blaubeerfarm zusammen zu übernehmen, denn sie möchte nun zu Grandpa Cliff ins Seniorenheim ziehen. Die drei lassen sich darauf ein, und das ist erst der Beginn einer langen Reise mit vielen Hindernissen, aber auch voller Hoffnung ...



**Barbi Markovic: Minihorror**  
In „Minihorror“ erzählt Barbi Markovic die Geschichten von Mini und Miki und ihren Abenteuern im städtischen Alltag. Mini und Miki sind nicht von hier, aber sie bemühen sich, dazuzugehören und alles richtig zu machen. Trotzdem – oder gerade deswegen – werden sie verfolgt von Gefahren und Monstern, von Katastrophen und Schwierigkeiten. Es geht um die großen und kleinen Alpträume des Mittelstands, um den Horror des perfekten Familienfrühstücks, um Mobbing am Arbeitsplatz und gescheiterten Urlaub, um den Abgrund, der sich im Alltag öffnet und nicht mehr schließen will. In „Minihorror“ setzt Barbi Markovic den Angstarbeiter\*innen unserer Gesellschaft ein Denkmal aus Perfidie und Mitgefühl, bei dessen Lektüre wir uns gleichermaßen erappt und verstanden fühlen.



**Ute Lemper: Die Zeitreisende**  
Ute Lemper – Sängerin, Schauspielerin, Tänzerin, Künstlerin – Zu ihrem 60sten Geburtstag erlaubt die Grande Dame des Chansons einen überraschenden persönlichen Einblick in ihr Leben vor und hinter dem Vorhang. Lemper erzählt von den Anfängen ihres Berufes, ihren großen und kleinen Erfolgen, ihren vielen aufregenden Projekten ihrer langen Karriere im ständigen Konflikt mit ihrer wichtigsten Rolle als Mutter von vier Kindern.  
Sie berichtet von den wichtigen künstlerischen Begegnungen in ihrem Leben und reflektiert die parallelen zeitgeschichtlichen Ereignisse der sich rapide wandelnden Welt – die literarische Zeitreise einer außergewöhnlichen Frau, ein beeindruckendes Dokument unserer Zeitgeschichte.

Die vorgestellten Bücher sind in der Stadtbibliothek Sonneberg ausleihbar. Mehr zum aktuellen Medienangebot, Öffnungszeiten, Mitgliedschaft & Co. unter: [www.sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbibliothek.html](http://www.sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbibliothek.html)

**Autorenlesung wird zu erfolgreichem Heimspiel**  
Zum nunmehr dritten Mal war die Leipziger Autorin Kati Naumann Ende Mai auf Einladung der Stadtbibliothek in der Spielzeugstadt zu Gast. Nach der am Rennsteig spielenden Geschichte „Was uns erinnern lässt“ (2019) und dem großen historischen Sonneberg-Roman „Wo wir Kinder waren“ (2021) stellte sie ihr neuestes Werk „Die Sehnsucht nach Licht“ im voll besetzten Rathaussaal vor. Als Fan der Autorin outete sich auch Bürgermeister Dr. Heiko Voigt. Nachdem er den Abend eröffnete, verriet er, dass er Naumanns Sonneberg-Roman regelmäßig gern verschenkt. Die Autorin, die einen Großteil ihrer Kindheit hier verbrachte, startete schließlich mit einer Liebeserklärung an die für sie „schönste Stadt der Welt“ in den Abend. In den folgenden anderthalb Stunden entführte Kati Naumann die 120 anwesenden Gäste in das Schlematal im Erzgebirge. Dort spielt die mehrere Generationen umfassende Geschichte der Familie Steiner, deren Leben durch den Bergbau bestimmt wird. Im Mittelpunkt stehen nicht nur die Männer und deren beschwerliche Tätigkeit unter Tage, sondern vielmehr das Schicksal der gesamten Familie Steiner, insbesondere der hart mitanpackenden Frauen. Begleitet wurde Kati Naumann von der „Sunshine Band“, die die vorgetragenen Passagen mit passenden Musikstücken auflockerte, Gänsehautmomente inklusive.



Im Anschluss an die Lesung gab die Autorin einen Ausblick auf ihren nächsten Roman, der bereits Anfang 2025 erscheint. Auch mit diesem Buch seien Autorin und Band wieder herzlich eingeladen, stellte Bibliotheksleiterin Nicole Obermeier in Aussicht. Die Veranstaltung fand mit freundlicher Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen statt.

Kati Naumann stellte ihr neues Buch „Sehnsucht nach Licht“ in Sonneberg vor.



Viel Publikum ist bei Lesungen mit der Autorin aus Leipzig garantiert – auch der Ratssaal war voll. Fotos: C.-H. Zitzmann

Spielzeugstadt Sonneberg

## Sonneberger VOGELSCHIEßEN

<p><b>Samstag, 6. Juli</b> 16 Uhr Eröffnung 17-22 Uhr Unterhaltung mit der Band „Still a Live“</p> <p><b>Sonntag, 7. Juli</b> Tag der Franken Bier im Biergarten 1€ günstiger 15 Uhr Schützenzug 15-18 Uhr Unterhaltung mit der Oberlinder Blasmusik</p> <p><b>Montag, 8. Juli</b> großer MINT-Ermäßigungstag (Gutscheine für die Fahrgeschäfte und Versorgungsstände werden verlost)</p> <p><b>Dienstag, 9. Juli</b> Gessner Pokal</p> <p><b>Mittwoch, 10. Juli</b> Kinder- und Familientag mit ermäßigten Preisen 14-17 Uhr verschiedene Aktionsstände zum Mitmachen für Kinder auf dem Platz vor dem Schützenhaus, u.a. mit Seifenblasenshow und Ritter Rost</p>	<p><b>Donnerstag, 11. Juli</b> 15.30 Uhr Zauberer Wozniak 17 Uhr Lesung aus dem Buch „Chronik der Privilegierten Schützengesellschaft Schießhaus Sonneberg von 1851 e.V.“ durch Rolf-Dieter Großmann mit Fotodokumentation</p> <p><b>Freitag, 12. Juli</b> 19-23 Uhr Unterhaltung mit der Band „Swagger“ 23 Uhr großes Feuerwerk</p> <p><b>Samstag, 13. Juli</b> 15-16 Uhr Auftritt des Zauberers Jarimo Magic 15-18 Uhr Kinderschminken mit Schminke Lu 17-21 Uhr Klangabend im Festzelt mit Döhler &amp; Fröber, u.a. mit den DJ's von „Lauschgriff“</p> <p><b>Sonntag, 14. Juli</b> 14 Uhr Line Dance</p>
---	--

6.7. - 14.7.2024  
auf dem Schießhausplatz  
Programm unter: [www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)

Spielzeugstadt Sonneberg

## Oberlinder Kirchweih

Festzelt der FW Oberlind  
Rummel vor der Kirche  
Marktgeschehen  
Attraktionen

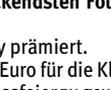
19.7. - 22.7.  
Infos: [www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)

Zeig uns dein Sonneberg



# FOTO WETTBEWERB

für Schüler

auch mit  
Smartphone

**Fotowettbewerb für Sonnebergs Schüler**  
Anlässlich des 675-jährigen Stadtjubiläums veranstaltet die Stadt Sonneberg einen Fotowettbewerb für **alle Schülerinnen und Schüler der 8. bis 13. Klasse**. Das Projekt wurde von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und Schülerinnen des Beruflichen Gymnasiums ins Leben gerufen.  
**Gesucht werden die schönsten und beeindruckendsten Fotos von Sonneberg.**

- Die besten Fotos werden von einer Fachjury prämiert.
- Es gibt Preise in Höhe von insgesamt 1.000 Euro für die Klassenkasse bzw. Klassenfahrten oder die Abschlussfeier zu gewinnen.
- Klassenverband Platz 1: 250 Euro, Platz 2: 150 Euro, Platz 3: 100 Euro
- Einzelpersonen für Klassenverband: Platz 1: 250 Euro, Platz 2: 150 Euro, Platz 3: 100 Euro
- Die Gewinnschancen werden den jeweiligen Gewinnern (Einzelpersonen) für ihre Klassengemeinschaft oder den Klassen übergeben.
- Die besten Fotos werden im Foyer des Rathauses und in Schaufenstern der Innenstadt ausgestellt.

Alle Informationen finden die Schüler unter: <https://sonneberg.de/fotowettbewerb.html>.



## Orgelmatinee im Rathaussaal mit **Annerose Röder**

**Donnerstag, 4.7.2024 | 11 Uhr**

Eintritt: 2 Euro

**NEC  
SON**  
GEMEINSAM  
FRÄNKISCH  
STARK

**Neifeier, Kinder- und Marktfest vom 12. bis zum 14. Juli 2024 in Neustadt**  
Am Freitag, 12. Juli 2024 wird mit der „Neifeier“ – der Auftaktveranstaltung mit dem besonderen Flair – auf dem Marktplatz in Sonnebergs Partnerstadt Neustadt bereits für Feierlaune für die kommenden Tage gesorgt. Freuen Sie sich ab 19:00 Uhr auf einen stimmungsvollen Abend mit der Partyband „JOJO“ und lassen Sie sich von kulinarischen Köstlichkeiten und Getränken der Kulmbacher Brauerei sowie weiteren schmackhaften Leckereien verwöhnen. Bei der Neifeier dabei zu sein, hat schon fast Kultstatus und ist ein echtes Muss!  
Am Samstag, 13. Juli 2024 findet das Neustadter **Kinderfest** statt. Dem traditionellen musikalischen Weckruf am Morgen ab 06:00 Uhr folgt um 13:00 Uhr der große Festzug mit Schülerinnen und Schülern der Neustadter Schulen, der Puppenfee und vielen Musikkapellen durch die Innenstadt. Im Anschluss an den Umzug werden auf dem Schützenplatz die Staffeln, Freiübungen und Tänze vorgeführt. Für Volksfestatmosphäre auf dem Schützenplatz sorgen Schaustellerfamilie Weiß mit ihren Fahrgeschäften, der Ausschank der Kulmbacher Brauerei sowie weitere Verpflegungsstände und Blasmusik. Am Abend lässt die DeutschRockBand „ZEPTEK“ den Kinderfestsamstag von 18:00 – 21:00 Uhr auf dem Schützenplatz ausklingen. Das **Marktfest** bildet am Sonntag, 14. Juli 2024 den Abschluss des Kinderfestwochenendes.  
Beginn ist um 10:00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst

auf dem Marktplatz. Für Musikliebhaber wird traditionell zur Frühlingszeit ab 11:00 Uhr die Stadtkapelle Neustadt spielen. Im Anschluss sorgt das Jugendorchester Neustadt ab 13:00 Uhr für Wohlfühlatmosphäre auf dem Marktplatz.

Ein Kinderprogramm rund um den Marktplatz sorgt ab 14:00 Uhr für Unterhaltung der Jüngsten. Mit „Frankenfeuer“ – DER Partyband – ist ab 15:00 Uhr Stimmung auf dem Marktplatz garantiert. Freuen Sie sich auf ein unvergessliches Live-Erlebnis aus Entertainment, guter Musik und vor allem richtig viel Spaß!



*Kultstatus hat das Kinderfest kurz vor dem Beginn der bayerischen Sommerferien in Sonnebergs Partnerstadt Neustadt. Foto: Stadt Neustadt.*



*Im Gesellschaftshaus in Sonneberg wurde die KI-Tagung am 28. Mai 2024 durchgeführt. Foto: Stadt Sonneberg*

### Stadt organisiert Infotag rund um das Thema „Künstliche Intelligenz“ in Sonneberg

Einen ganzen Tag zum Thema Künstliche Intelligenz (KI), darüber konnten sich am 28. Mai 2024 im Gesellschaftshaus Sonneberg zahlreiche Kinder und Jugendliche, Unternehmer, Bildungsträger und Bürger informieren. Bereits zwischen 9 und 12 Uhr gab es speziell für Kinder und Jugendliche zwei Vorträge zur Thematik. Am außerschulischen Lernort hörten sie nicht nur aus erster Hand zahlreiche Informationen zur KI, sondern wurden auch animiert aktiv mitzumachen. Um 9 Uhr eröffnete Michael Hippke von der Sternwarte Sonneberg mit seinem Vortrag „Künstliche Intelligenz – brauchen wir bald nicht mehr zur Schule zu gehen?“. Hier wurde nicht nur eine mögliche Zukunft durch die KI beschrieben, die vielleicht auch negativ sein könnte, sondern vor allem auch die positiven Seiten des Einsatzes einer KI in der zukünftigen Arbeits- und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.

Die Jugendlichen konnten an einem Rollenspiel teilnehmen, bei dem die „menschliche“ KI auf Fragen von zwei Wissenschaftersgruppierungen antwortete. Hier rückten nicht nur wissenschaftliche, ethische und soziale Fragen und Antworten der Menschen und der „menschlichen“ KI in den Mittelpunkt, sondern auch folgende Frage: Wie kann der Mensch die KI für seine Optimierung des zukünftigen Lebens nutzen, ohne dass sich die KI über den Menschen stellen kann. Hinterfragt wurden die menschliche Identität und eine mögliche Verselbstständigung der KI.

Michael Hippke ist ein ausgewiesener KI-Experte und Volkswirt. Den Wandel in der IT hin zu maschinellem Lernen, Robotik, und künstlicher Intelligenz erlebt er als große Herausforderung in der Unternehmensewelt. Begleitend forscht er in der Astrophysik und ist unter anderem Autor und Herausgeber von Algorithmen, um Exoplaneten und -monde zu finden und zu charakterisieren.  
Nach einer kurzen Pause startete der zweite Vortrag um 10:30 Uhr von Dr.-Ing. Martin Schiele mit dem Thema „KI, Bewusstsein, Intelligenz. Sind wir wirklich besser als Maschinen?“. Der zweite Referent ist CEO der Firma AI-UI GmbH aus Ilmenau. Die AI-UI GmbH ist ein KI-Unternehmen, das sich auf die Entwicklung und Implementierung von künstlicher Intelligenz in verschiedenen Branchen spezialisiert hat. Das Team besteht aus erfahrenen Experten, die die aktuellsten Technologien und Entwicklungen im Bereich der KI kennen. Das Unternehmen aus Ilmenau arbeitet mit Kunden aus verschiedenen Branchen zusammen, darunter Universitäten, Industrie, Trading und Entwicklung. In seinem Vortrag konnten die Kinder und Jugendlichen aus erster Hand aktuelle Informationen erhalten, um den Stand der Anwendung einer KI in der Wirtschaft einzuschätzen.  
Zahlreiche fiktive Bilder der Gegenwart und vor allem der Zukunft, die die KI erstellt hat, machten den Vortrag zu einem Highlight. Fundiertes Wissen, unternehmerisches Hintergrundwissen sowie Anwendungsbeispiele wurden ebenso vorgetragen, wie die Chancen, die Risiken sowie der aktuelle und mögliche zukünftige Entwicklungsstand einer KI. Beide Vorträge konnten durch eine Fragerunde ab-

### Neustadter feiern Classic & Picknick 2024

Das traditionelle Open-Air-Konzert „Classic & Picknick“ in Neustadt bei Coburg findet dieses Jahr am Sonntag, den 7. Juli 2024 statt. Um 19 Uhr (Einlass 18 Uhr) wird das Freibad zum stimmungsvollen Open-Air-Konzertsaal. Es spielt das Orchester der Gesellschaft der Musikfreunde Neustadt bei Coburg unter der Leitung seines Dirigenten Manuel Grund. Als Gäste und Solisten präsentieren sich die Sopranistin Florentine Schumacher und der Tenor Thomas Kießling. Durch das Programm führt humorvoll und pointiert Comedian Götz Frittrang. Das Programm widmet sich den großen Arien des Belcanto und Lieblingsstücken aus Oper und Operette. Darunter befinden sich Auszüge aus Werken von Verdi, Puccini, Lehár, Boieldieu und Massenet. Im Zusammenspiel mit der sommerlichen Abendstimmung, den leckeren Speisen, erfrischenden Getränken und der unterhaltsamen Moderation ist so wieder ein einzigartiges Gesamterlebnis für alle Sinne garantiert.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann besuchen Sie unser Open-Air-Konzert „Classic & Picknick“ am 7. Juli im Freibad Neustadt bei Coburg.

Ausführende:

Orchester der Gesellschaft der Musikfreunde Neustadt b. Coburg  
Solist\*innen: Florentine Schumacher (Sopran), Thomas Kießling (Tenor), Sophie Renner (Sopran), Negar Naraghi (Flöte)  
Moderation: Götz Frittrang Leitung: Manuel Grund



## - freundliches Sonneberg

geschlossen werden und unter Applaus verabschiedeten die jeweils 200 interessierten Kinder und Jugendlichen die beiden Referenten. Die MINT-freundliche Stadt Sonneberg (Schülerforschungszentrum „HyLab“) und der MINT-Clusterpartner 4pi Systeme GmbH organisierten diese beiden Vorträge im Rahmen der MINT-Förderung des Bundes. Das Verbundprojekt „MINT-freundliches Sonneberg – MINT-SON“ (16MCJ4100) wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Regionale Cluster für MINT-Bildung von Jugendlichen“ im Förderbereich „MINT-Bildung für Jugendliche“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Zwischen 14 und 17 Uhr konnten sich Neustadter und Sonneberger Unternehmer bei der „KI-Veranstaltung für die Wirtschaft“ informieren. In seiner Eröffnungsrede betonte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, die heutige und mögliche zukünftige Bedeutung der KI, nicht nur für die Lebens-, sondern auch die Arbeitswelt. „Es wird Veränderungen geben, die unsere Arbeits- und Lebenswelt zukünftig betreffen werden. Schon heute nutzen wir seit der Einführung der frei zugänglichen KI das neue Medium in der Schule, auf Arbeit oder auch privat“, stellte er fest. Anschließend eröffnete er zusammen mit dem Oberbürgermeister der Partnerstadt Neustadt bei Coburg, Frank Rebhan, die gemeinsame KI-Veranstaltung für Unternehmen aus der Stadtregion Neustadt – Sonneberg.

Für diese Veranstaltung konnten vier Referenten gewonnen werden, die mit ihren Erfahrungen und aus erster Hand die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der KI und deren mögliche Anwendung im Unternehmen und der Arbeitswelt erörtert bekamen. Die Eröffnung und Einführung in die Thematik wurde durch Dr. Martin Schiele (CEO von der AI-UI GmbH) medial durch KI-erzeugte Bilder und Anwendungsmöglichkeiten den Teilnehmern mit dem Inhalt „Zentrale KI für Automatisierung, Support und Verwaltung im Unternehmen“ durchgeführt. Aufbauend auf diesen Vortrag präsentierte Roald Muspach von der CONTAS KG die „Zukunft der Arbeit mit smarter KI Technologie: Integration und Training von Bots zur Steigerung der Unternehmensleistung“.

Im dritten Vortrag fand eine vertiefende Präsentation im Rahmen von Robotoik durch Prof. Dr. Veit Müller von der Hochschule Coburg statt. Er informierte über die aktuellen KI-Strukturen der Hochschule Coburg mit dem Thema: „Künstliche Intelligenz für Robotik und Automatisierung“. Abschließend führte Michael Hippke von der Sternwarte Sonneberg einen provokanten wie nachdenklichen Vortragstitel „KI - Weg zum Paradies oder das Ende der Menschheit?“ den Teilnehmern zu. In einem anschließenden Get together fand ein reger Austausch zwischen den Referenten und den Teilnehmern statt. Um 19 Uhr fand ebenfalls im Gesellschaftshaus Sonneberg die öffentliche „KI-Podiumsdiskussion“ mit dem Titel „Künstliche Intelligenz: Weg zum Paradies oder das Ende Menschheit?“ statt. Nicht erst seit die Spracherkennung durch Siri und Alexa in etlichen Haushalten Einzug gehalten hat, begegnen uns Produkte der sogenannten künstlichen Intelligenz im täglichen Leben. Einen gewaltigen Schub brachte das Programm ChatGPT mit sich, mit dem man sich seit Ende 2022 wie mit einem Menschen virtuos unterhalten und es für diverse Zwecke ohne großen Aufwand sinnvoll nutzen kann. Ganz gleich, ob es um die Abfassung von Texten oder die Erzeugung künstlicher Bilder geht, dieses Programm leistet Erstaunliches. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit Künstliche Intelligenz tatsächlich intelligent ist und ob wir als Gesellschaft uns blind in die umfangliche Nutzung der KI stürzen sollten. Diesem Konflikt, dem unwahrscheinlichen Potential und den möglichen Gefahren wurde bei dieser Podiumsdiskussion Raum gegeben.  
Nach einer kurzen, kontroversen Einführung durch den KI-Experten Dr. Martin Schiele von der Ilmenauer AI-UI GmbH, die maßgeschneidert

derde KI-Lösungen für Unternehmen anbietet, und Michael Hippke mit Erfahrung als Unternehmensberater bei McKinsey und Software-Architekt in verschiedenen Konzernen sowie als Entwickler von Algorithmen in der Astrophysik wurde unter Beteiligung des Publikums die Frage diskutiert, inwieweit Künstliche Intelligenz uns wirklich nützt oder letzten Endes nur schadet. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Dr. Peter Kroll (api Systeme GmbH). Zahlreiche Fragen von wurden von den Besuchern an die beiden Podiumsakteure gestellt und beantwortet. Nach gut 90 Minuten fand der KI-Tag im Gesellschaftshaus damit seinen Abschluss.

### MINT-Lernort: Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg

Am MINT-Lernort finden im Ferienmonat Juli zahlreiche Veranstaltungen und Führungen statt. Bereits am Montag, den 1. Juli 2024 um 19 Uhr, wird der Monat durch den Vortrag „Der Elmsborn Meteorit“ durch Dieter Heinlein vom Bavarian Meteorite Laboratory eröffnet. Zahlreiche Führungen durch die Sternwarte finden im Juli jeweils um 15 Uhr statt: 2. bis 7.7., 9.7., 11. bis 14.7., 16.7., 18.7. bis 21.7., 23. bis 26.7., 28.7. und 30./31.7.2024. Folgende Stationen, die nicht während des Museumsbesuchs zugänglich sind, stehen bei der ca. einstündigen Führung auf dem Programm: Außengelände (hier erfahren Sie etwas über die Baugeschichte und die wechselvolle Geschichte der Sternwarte), Haus 6 (im sogenannten Haus 6 steht heute das erste Teleskop der Sternwarte. Sie erfahren, wie Kuppel und Teleskop funktionieren und bei gutem Wetter werfen wir einen Blick auf die Sonne), Plattensammlung (werfen Sie einen Blick in die berühmte und einmalige Sammlung der Sternwarte) und die Schmidt-Kuppel (erfahren Sie neben dem größten Teleskop der Sternwarte etwas darüber, wie die Himmelsaufnahmen erstellt wurden).

Nur mit Voranmeldungen finden folgende MINT-Angebote für Kinder und Jugendliche statt: „Teleskopbasteln für Kinder“ (6.7., 13.7., 20.7., 27.7.; jeweils ab 14 Uhr) und „Raketenbasteln“. „Teleskopbasteln für Kinder“: Du möchtest dir mal die Sterne anschauen, hast aber noch kein Teleskop? Dann bist du beim Astronomiemuseum genau richtig! Zusammen mit dem Team des Museums baust du ein kleines Teleskop, mit dem du den Mond, die Planeten und sogar Sterne und Sternhaufen anschauen kannst. Mit Hilfe von Baumarkutensilien und einem Satz von geeigneten Linsen wird ein kleines, aber leistungsfähiges Teleskop gebaut. Jeder Teilnehmer erhält einen Bastelsatz und kann nach der Veranstaltung das selbst gebaute Teleskop mit nach Hause nehmen (geeignet ab 10 Jahren, Unkostenbeitrag: 10 €). Bitte melden Sie nur die teilnehmenden Kinder an. Eltern können beim Basteln dabei sein, das Astronomiemuseum anschauen oder die Kinder nach dem Basteln wieder abholen. Beim Ferienangebot „Raketenbasteln“ am 17. Juli um 14 Uhr sind folgende Informationen wichtig: Das Team des Museums will gemeinsam mit euch Modellraketen bauen. Mit etwas Geschick und Hilfe fügt ihr die vorgefertigten Teile der Rakete (Körperrohre, Spitzen, Heckteile, Fallschirme, Motorhalter) zusammen. Anschließend kannst du die Rakete noch gestalten wie du möchtest, der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wenn das Wetter mitspielt, kein Regen und wenig Wind, startet du zusammen mit dem Team des Museums mit kleinen Treibsätzen (Motoren) in den Himmel. Bei etwa 50 Meter wird der Fallschirm ausgestoßen und das Modell kehrt sicher zur Erde zurück. Danach darfst du deine Rakete mit nach Hause nehmen. Neue Treibsätze können nachbestellt werden. Somit kann die Rakete später immer wieder verwendet werden. Das Team des Museums empfiehlt das Raketenbasteln ab einem Alter von 8 Jahren. Eltern können sich während die Kinder Raketen basteln das Museum anschauen, ihre Kinder begleiten oder nach dem Basteln wieder abholen. Selbstverständlich dürfen die Eltern beim Start der Rakete auch dabei sein (Dauer ca. 2 Stunden; Kosten zum Museumseintritt 15 Euro pro Rakete die dann mit nach Hause genommen werden kann). Bitte melden Sie nur die Anzahl der Kinder an, die eine Rakete basteln möchten an.

Am 6. Juli um 23:30 Uhr findet der öffentliche Beobachtungsabend in der Sternwarte statt. Unter optimalen Bedingungen, sprich bei klarem Himmel und guter Sichtbarkeit, ermöglicht das Team des Museums Ihnen, die faszinierenden Himmelsobjekte mithilfe der großen Fernrohre zu entdecken. Von beeindruckenden Kugelsternhaufen über weit entfernte Galaxien bis hin zu Doppelsternen und planetarischen Nebeln – jede Jahreszeit offenbart neue und spannende Objekte, die darauf warten, bestaunt zu werden. Bevor Sie jedoch in die faszinierende Welt der Teleskope eintauchen, erhalten Sie unter freiem Himmel eine Einführung in den aktuellen Sternhimmel. Ein erfahrener Astronom führt Sie durch die Besonderheiten und Highlights, die Sie während der Beobachtung erwarten. Bitte beachten Sie, dass die Durchführung der Beobachtung stark von den Wetterbedingungen abhängt und nur bei klarem Himmel möglich ist. Eine etwaige Absage aufgrund der Wetterlage wird Ihnen spätestens zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail mitgeteilt. Daher ist eine vorherige Anmeldung für diese Veranstaltung unerlässlich, um Sie rechtzeitig informieren zu können. Da es abends, auch im Sommer, kühl werden kann, empfehlen wir, geeignete Kleidung mitzubringen, um Ihr Erlebnis so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir bitten zudem darum, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einzutreffen, um bei der Anfahrt auf das Gelände niemandem zu blenden. Die eigentliche Beobachtung in der Kuppel erfolgt unter Verwendung von dunklem Rotlicht, um die Dunkeladaption der Augen optimal zu unterstützen. Auch das Gelände der Sternwarte ist

nur teilweise mit roter Beleuchtung ausgestattet, und die Wege sind schwach beleuchtet. Bitte berücksichtigen Sie dies während Ihres Aufenthalts. Das Team des Museums möchte darauf hinweisen, dass die Sternwarte Sonneberg und das dazugehörige Astronomiemuseum denkmalgeschützte Gebäude sind. Leider ist derzeit ein Großteil der Einrichtungen nicht barrierefrei zugänglich. Der Zugang zur Kuppel erfolgt über eine schmale Treppe. Das Team des Museums dankt für Ihr Verständnis und freut sich darauf, gemeinsam mit Ihnen die faszinierenden Geheimnisse des Sternhimmels zu erkunden. Informationen u. a. zur Anmeldung, zu den Unkostenbeiträgen sowie möglichen kurzfristigen Änderungen finden Sie unter <https://www.astronomiemuseum.de/termine>.

### MINT-Tag der Sonneberger Grundschüler

Im April und Mai fanden die außerschulischen MINT-Tage der 4. Klassen am Fabrikationslabor der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg statt (Schülerforschungszentrum „FabLab“). Fast 200 Kinder im Alter von zehn Jahren aus den vier Grundschulen nahmen an diesen Vormittagen teil. Dieses Veranstaltungsformat fand in Kooperation mit dem Förderverein der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg e. V. und der MINT-freundlichen Stadt Sonneberg statt. Beide sind MINT-Clusterpartner beim vom Bund geförderten MINT-SON-Projekt.

Das Verbundprojekt „MINT-freundliches Sonneberg – MINT-SON“ (16MCJ4100) wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Regionale Cluster für MINT-Bildung von Jugendlichen“ im Förderbereich „MINT-Bildung für Jugendliche“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. An vier Stationen konnten sich die Kinder in kleinen Gruppen von fünf bis acht Kindern ausprobieren, experimentieren und den „großen Schulcampus“ kennenlernen. Vom Roboter über Wasserstoff, chemische, biologische und physikalische Experimente war alles dabei.

Den Kindern hat der fast dreistündige Ausflug sehr gefallen und ab dem nächsten Schuljahr kommen sie in den weiterführenden Schulen dann weiter vertiefend im Unterricht und auch bei außerschulischen MINT-Angeboten weiter in Kontakt mit den Sonneberger Schülerforschungszentren. Als MINT-Kooperationspartner unterstützt die Sibylle-Abel-Stiftung diesen MINT-Aktionstag im Rahmen einer finanziellen Unterstützung für die Beförderung der Kinder von der Schule zum außerschulischen MINT-Lernort und zurück.



Informationen zum Stiftungsverein Sibylle Abel e. V. finden Sie unter <https://www.sibylle-abel-stiftung.de/>.

Die Viertklässler aus dem Wolkenrasen nutzen den MINT-Tag. Foto: Staatliche Grundschule Wolkenrasen

### Lernen vor Ort – Vorschulkinder des Kindergartens „Pustelblume“ erkunden die Müllumladestation

Im Mai machten sich die Vorschulkinder vom Kindergarten „Pustelblume“ auf den Weg zur Müllumladestation nach Sonneberg-Köppelsdorf. Dort wurden sie von den Abfallberatern Christine Vicity und Ronny Kiesel bereits erwartet. Ausgestattet mit orangenen Warnwesten ging es auch schon zu Fuß über die Anlage. Die Kinder erfuhren welche Abfälle abgegeben werden können und wie man diese richtig entsorgt und bestaunten die großen Sammelcontainer für Elektrogeräte, Altreifen, Grünabfälle, Bauschutt, Papier, Gelbe Säcke und Vieles mehr. Ein ausgedientes Handy, ein defektes Bügeleisen, Rasenschnitt, Holz oder ein altes Fahrrad - in jedem Haushalt fällt davon immer etwas zur Entsorgung an.

Eifrig bei der Sache waren die Kinder beim Sortieren von Flaschen und Gläsern in die richtigen Behälter. Aber wohin mit der blauen oder roten Flasche? Sie wissen nun, dass diese in den Grünglas-Container eingeworfen werden. Denn Grünglas kann den größten Anteil an Fremdfarben aufnehmen, ohne dass bei der Herstellung die Farbe von neuen Glasverpackungen beeinträchtigt wird.

Normalerweise sieht man sie nur im Vorbeifahren: die großen orangefarbenen Müllautos. In der großen Anlieferungshalle hatten die Kinder die Möglichkeit, den Fahrzeugen ganz nahe zu kommen. So konnte einem Müllfahrzeug beim Entladen zugeschaut werden. Alle waren erstaunt, wie viel doch in so ein Müllauto passt und welche Dinge sich im häuslichen Müll ansammeln. Eine ganz besondere Überraschung für die Vorschüler hatte der Mitarbeiter der Müllumladestation, Herr Pfeifer. Als er zu einer Fahrt als „Beifahrer“ in seinem LKW über das Betriebsgelände einlud, ließen sie sich das natürlich nicht 2-mal sagen.

Zum Abschluss wurde beim Müllsortierspiel getestet, was an diesem Vormittag über Mülltrennung gelernt wurde.

Einig waren sich alle: Es war ein lehrreicher Vormittag mit vielen schönen bleibenden Eindrücken und auch, dass alle 5 Kinder samt Erzieherin Stefanie Flörke 240 kg wiegen, steht jetzt fest.

Das zumindest behauptete die Fahrzeugwaage. Gestärkt mit Wienern und Getränken sowie einem kleinen Geschenk ging es wieder in den Kindergarten. Text: Christine Vicity

Die Abfallberater führen regelmäßig Lehrveranstaltungen für Kindergärten und Grundschulen durch. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung, Tel. 03675- 871356 bzw. 871485.



Die Kinder waren begeistert. Foto: LRA

### Neue Praktikumsprämie im Freistaat Thüringen: Beantragung ab sofort möglich

Wer in den Ferien in einem Handwerksbetrieb in Thüringen ein Praktikum absolviert und noch Schüler ist, kann sich ab sofort über eine Praktikumsprämie freuen. Der Freistaat Thüringen unterstützt Schülerinnen und Schüler (ab 15 Jahren) mit einer Praktikumsprämie von 120 Euro pro Woche, wenn sie in den Ferien in einem Handwerksbetrieb einen Ausbildungsberuf kennenlernen. Die Anmeldung und Auszahlung dieser Prämie erfolgt über die drei Thüringer Handwerkskammern.

Jeder Schüler kann pro Jahr eine Praktikumsprämie für maximal vier Wochen erhalten, wodurch er oder sie mit insgesamt 480 Euro unterstützt werden kann. Wichtig ist, dass die Teilnehmenden im Zeitraum des Praktikums noch Schüler sind. Die Praktikumsprämie wird durch den Freistaat Thüringen (Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft) zur Verfügung gestellt.

„Ein Praktikum bietet eine großartige Möglichkeit, den Wunschberuf Probe zu fahren, typische Tätigkeiten auszuprobieren, den Arbeitsalltag kennenzulernen und zu schauen, ob der Beruf zu den eigenen Stärken passt“, sagt Mike Kämmer, Präsident der Handwerkskammer Südhüringen. Er erläutert: „Die praktischen Erfahrungen geben realistische Einblicke in das Arbeitsleben und wertvolle Erkenntnisse für die Zukunft. Viele Auszubildende kommen durch Praktika zustande, da sowohl Praktikant als auch Betrieb während dieser Zeit feststellen können, ob die Zusammenarbeit harmonisch verläuft.“

Er freue sich, dass der Freistaat Thüringen diese Initiative unterstützen und damit junge Menschen in ihrer Berufsorientierung fördern. Besonders für kleine Betriebe sei das Schülerpraktikum ein Erfolgsmodell. Es ermögliche ihnen, interessierte Schülerinnen und Schüler an eine Ausbildung heranzuführen.

### Die wichtigsten Informationen zur Praktikumsprämie im Überblick

Voraussetzungen:

- Freiwilliges Praktikum während der Schulferien
- Schülerinnen und Schüler einer Thüringer Schule (Mindestalter: 15 Jahre)
- Bei einem ausbildungsberechtigten Handwerksunternehmen in Thüringen
- Bestätigung durch den Betrieb
- Start der Initiative mit den Sommerferien 2024

Wer kann die Praktikumsprämie beantragen?

- Jugendliche ab 15 Jahren an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Thüringen (Regelschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Förderzentrum, Gymnasium)
- Jugendliche in zwei Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen in Thüringen: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufliches Gymnasium

Wie erfolgt die Beantragung?

- Schülerinnen und Schüler können die Praktikumsprämie selbst bei ihrer regional zuständigen Handwerkskammer beantragen.
- Spätestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn muss das Anmeldeformular auf der Website der jeweiligen Kammer ausgefüllt werden.
- Nach erfolgtem Praktikum bekommen die Teilnehmenden pauschal 120 Euro pro absolvierter Praktikumswoche (mindestens 35h).
- Eine Förderung ist bis zu vier Wochen möglich (480 Euro).

Wie lange läuft die Initiative?

- Als gefördertes Projekt vorerst für die Sommer- und Herbstferien 2024

### Anmeldung und Infos für Schülerinnen und Schüler sowie Beratung für Betriebe:

- Handwerkskammer Südhüringen: Tel.: 03681 370-201, Mail: [ausbildung@hwk-suedthueringen.de](mailto:ausbildung@hwk-suedthueringen.de), Internet: [www.hwk-suedthueringen.de/praktikumspraemie](http://www.hwk-suedthueringen.de/praktikumspraemie)
- Handwerkskammer für Ostthüringen: Tel.: 0365 8225-186, Mail: [praktikum@hwk-gera.de](mailto:praktikum@hwk-gera.de), Internet: [www.hwk-gera.de/praktikum](http://www.hwk-gera.de/praktikum)
- Handwerkskammer Erfurt (Nord- und Mittelthüringen): Tel.: 0361 6707-8181, Mail: [berufsausbildung@hwk-erfurt.de](mailto:berufsausbildung@hwk-erfurt.de), Internet: [www.hwk-erfurt.de/praktikum](http://www.hwk-erfurt.de/praktikum)

### Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg  
 Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg  
 Druck: Frankenpost Verlag GmbH Druckzentrum, Schaumburgstraße 9, 95032 Hof  
 Layout/Satz: HCS Medienwerk  
 Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/amtsblatt.html> einzusehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenpiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.